Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 76. Mittag-Ausgabe. Einundsechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Sonnabend, den 14. Februar 1880.**

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

2. Sitzung vom 13. Februar.

2 Uhr. Am Tisch des Bundesrathes Graf zu Stolberg, Hofmann und Andere.

Eingegangen ist der Rest der Specialetats, so daß sich jetzt der ganze Etat mit allen Anlagen bis auf den Specialetat über die Fonds des Reichstages und betreffend die Berechnung und Repartition der Matricularbeiträge, welche einstweilen vorbehalten ist, in den Händen der Mitglieder des Reichstages befindet. Die Acten, betr. die Nachwahlen, sind den Abtheilungen durch das Loos zugewiesen.

Unter dem Vorsitz des Herrn v. Franckenstein schreitet das Haus zur Wahl der Präsidenten und Schriftführer.

Bei der Wahl des ersten Präsidenten werden 265 Stimmzettel abgegeben, darunter 21 unbeschriebene. Von den 244 giltigen Stimmen fallen 154 auf den Grafen v. Arnim-Boitzenburg, 89 auf von Bennigsen, 1 auf v. Forckenbeck.

Abg. Graf v. Arnim-Boitzenburg: Meine Herren! Nachdem die Mehrheit des Reichstages, trotz der erheblichen Bedenken, welche ich gegen meine Wahl geltend machen mußte, sich nicht hat abhalten lassen, mich an diese Stelle zu rufen, erachte ich es für meine Pflicht, diesem Rufe zu folgen, und nehme die auf mich gefallene Wahl an, indem ich die Ehre, welche mir dadurch zu Theil wird, ihrem vollen Werthe nach würdige. Allerdings trete ich an dieses Amt heran nicht ohne ein Gefühl der Sorge, ob es mir gelingen, wird den Anforderungen in vollem Maße zu genügen, welche Sie an mich zu stellen berechtigt sind, in dem Maße, in welchem ich es selbst wünsche und wie es das Interesse unserer Verhandlungen erheischt. Wenn ich diese Sorge zurückdränge, so geschieht es in der festen Hoffnung, daß Sie mir Ihr Wohlwollen und Ihre Nachsicht nicht vorenthalten werden, eine Nachsicht, deren ich bei dem Mangel an Gewohnheit in der Leitung öffentlicher parlamentarischer Versammlungen dringend bedarf. Ich kann nur versichern, daß Sie sich von mir einer gerechten und unparteiischen Geschäftsleitung versehen dürfen und daß ich alle meine Kräfte mit Freudigkeit an die Aufgabe heranbringen werde, welche Sie mir gestellt haben. (Beifall.)

Bei der Wahl zum ersten Vicepräsidenten werden 256 Stimmzettel abgegeben, von denen 92 unbeschrieben waren; die übrigen 164 erhielt der Abg. Freiherr v. Franckenstein.

Abg. v. Franckenstein: Ich danke für das ehrende Vertrauen, welches Sie mir durch die eben vollzogene Wahl entgegentragen. Ich nehme die Wahl an und werde bestrebt sein, Ihr Vertrauen, so weit es in meinen Kräften steht, zu rechtfertigen.

Bei der Wahl des zweiten Vicepräsidenten werden 231 Stimmzettel abgegeben, von denen 82 unbeschrieben sind, während 149 den Namen des Abgeordneten von Hölder tragen. Derselbe ist im Hause nicht anwesend. Er wird telegraphisch von seiner Wahl benachrichtigt werden.

Es folgt die Wahl der Schriftführer. Auf den Antrag des Abg. Windthorst werden die Abgg. Graf von Kleist, Wichmann, Blum, Eysoldt, Klügmann, Bernards, von Soden und Richter (Meißen) per Acclamation zu Schriftführern gewählt.

Zu Quästoren ernennt der Präsident die Abgeordneten Kochann und Weber.

Die geschäftsordnungsmäßige Anzeige von der Constituirung des Reichstages an Se. Majestät den Kaiser wird nach dem Eingang der Antwort des Abg. von Hölder erstattet werden.

Der Präsident macht Mittheilung von dem seit der letzten Session erfolgten Ableben der Abgg. v. Cranach und v. Müller (Osnabrück). Das Haus ehrt ihr Andenken in der üblichen Weise.

Schluß 5¼ Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr. (Erste Lesung des Reichshaushaltsetats.)

O. C. Landtags-Verhandlungen.

61. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 13. Febr.

10 Uhr. Am Ministertische Maybach, Bitter und v. Puttkamer.

Die Berathung des Cultusetats steht vor Tit. 32 des 122. Capitels. (Dispositionsfonds zu Beihilfen für Kunst- und wissenschaftliche Zwecke.)

Der Bitte Schliepers, einen Verein in Altena, der ein Museum für Heimathskunde begründet hat, zu unterstützen, sagt Geh. Rath Schöne wohlwollende Prüfung zu.

Bei Tit. 37 (Akademie der Künste und die damit verbundenen Institute) fragt Prinz Reuß, ob das provisorische Statut der Akademie noch in Kraft bleiben oder gar definitiv werden soll. Die damit gemachten Erfahrungen seien nicht sehr günstig und er hoffe, daß man dem Senat bald ein neues Statut zur Berathung und Begutachtung vorlegen werde.

Geh. Rath Schöne: Das Statut von 1875 war von Anfang an als ein provisorisches bezeichnet; es sind Berichte über seine Wirksamkeit von den verschiedenen Instituten eingefordert und auch schon eingegangen, die dem Senate zur Begutachtung zugehen werden. Welche Ansichten die Regierung darüber hat, darf ich wohl angesichts der schwebenden Verhandlungen verschweigen.

Es folgt Cap. 123: Technisches Unterrichtswesen, Tit. 1; Technische Hochschule in Berlin. Die Budgetcommission beantragt, das Gehalt des einen auf längere Zeit beurlaubten Professors (Reuleaux) für 1880/81 zur Verstärkung des Tit. 7 (Unterstützungen) zu verwenden, jedoch nur für die Assistenten und Hilfslehrer der Hochschule in Berlin.

Berger fragt, warum an der technischen Hochschule zu Berlin noch nicht ein Professor für Hütten- und Bergwerkskunde angestellt sei. Geh. Rath Wehrenpfennig: Der Antrag des Senats der technischen Hochschule auf Errichtung einer solchen Professur mußte aus finanziellen Gründen abgelehnt werden. Glücklicherweise werden diese Fächer augenblicklich von einem Privatdocenten der Hochschule mit gutem Erfolge gelehrt. Serlo hält die Errichtung einer solchen Professur für nicht gerechtfertigt, da die betreffenden Fächer an der Bergakademie gelehrt würden. Berger hält sie trotzdem für nothwendig, weil die Studirenden nicht den weiten Weg von Charlottenburg nach der Bergakademie in Berlin machen könnten und man auf die Wirksamkeit eines Privatdocenten für die Dauer nicht rechnen könne. Nach Virchow, Stengel und Hammacher ist diese Forderung jedenfalls verfrüht, da die technische Hochschrle in Charlottenburg erst in drei Jahren fertiggestellt sein wird, also bis dahin die Studirenden die Hütten- und Aufbereitungskunde auf der Bergakadrmie hören können.

Der Antrag der Commission wird angenommen.

Bei Titel 3: Technische Hochschule in Aachen, beantragt Leuschner statt für 22 Lehrer nur für 21 Gehälter zu bewilligen; es handle sich dabei um eine Bergabtheilung; für den Bergbau sei aber durch die Bergakademien in Klausthal und in Berlin hinreichend gesorgt.

Geh. Rath Wehrenpfennig: Der Wunsch nach einer Abtheilung für Bergbau in Aachen wurde schon bei Gründung der Hochschule laut, er mußte aber mit Rücksicht auf die hiesige Berg-Akademie zurücktreten. Seitdem haben bei dem Minister Maybach 279 Industrielle, die Mehrzahl der hervorragenden Bergbau-Industriellen des Westens, die Aachen-Münchener Feuerversicherung und der Aachener-Verein zur Förderung der Arbeitsamkeit erneute Petitionen um Erweiterung des bergwissenschaftlichen Unterrichts an der Aachener Hochschule gestellt, die letzteren beiden Vereine sogar 100,000 Mark zur Bestreitung sächlicher Kosten zur Verfügung gestellt. Der Minister war der Ansicht, daß die Concurrenz-Anstalten ihn nicht abhalten dürften, diesen Wünschen zu entsprechen. Der Bergbaubeflissene soll drei Jahre auf Universitäten studiren. Dort kann er aber nur die juristischen, nicht die wichtigeren technischen Studien machen. Das Studium auf der Bergakademie in Berlin wird aber dem auf der Universität ganz gleich gerechnet. Die meisten hiesigen Bergbaubeflissenen lassen sich daher während der ganzen drei Jahre nicht auf der Universität, sondern nur auf der Berg-Akademie einschreiben. Dieses Recht hat aber keine andere Anstalt, auch nicht die Aachener. Daher ist von ihrer Concurrenz für die Berliner Berg-Akademie nichts zu fürchten. Ein absolutes Bedürfniß nach der Bergbau-Abtheilung in Aachen wurde von der Bergabtheilung des Ministeriums für öffentliche Arbeiten zwar verneint, aber doch die Errichtung schließlich für sehr nützlich erachtet. Der Staat und Private haben für die Aachener Hochschule Millionen aufgewendet; das neue chemische Laboratorium, vielleicht das beste in Deutschland, hat allein etwa eine Million gekostet, ein sehr gutes metallurgisches Laboratorium, Lehrer für alle Specialfächer sind schon vorhanden; es fehlt eben nur ein Lehrer der Bergbaukunde, um eine vollkommene Bergakademie herzustellen. Die Juristen erklären, daß ein dreijähriges Studium für die jungen Juristen nicht genüge, die Schüler der Hochschule sollen aber zugleich Juristen und Techniker werden. Da ist es wohl in der Ordnung, wenn die technische Ausbildung vorzugsweise im Auge behalten wird.

Janssen und Statz sprechen sich über die Forderung der Regierung aus; der letztere fragt sie, ob sie der Aachener Hochschule die gleiche Berechtigung und Verfassung mit der Berliner gewähren werde.

Geh. Rath Wehrenpfennig: Die akademische Verfassung wird in der Aachener Hochschule eingeführt werden, weil die Anstalt sonst mit den anderen nicht concurriren könnte. In Hannover und Aachen ist das Votum der Lehrkörperschaft über die Zahl der zu errichtenden Abtheilungen eingefordert. Die Gutachten werden bald eingehen und hoffentlich wird die akademische Verfassung mit dem Beginn des neuen Studienjahres im nächsten Herbste im Wesentlichen in Kraft treten.

Die Position wird entgegen dem Antrag Leuschner nach der Forderung der Regierung genehmigt.

Den Titel 19: Dispositionsfonds (für technische Sammlungen rc.) beantragt die Budgetcommission um 15,000 M., also auf 87,600 Mark zu ermäßigen. Graf Limburg-Stirum erklärt sich dagegen: die 15,000 M. sollten der Stadt Berlin eine Beihilfe zur Ausbildung des gewerblichen Fachschulwesens gewähren; bei den Fortschritten, welche die Gewerbe-Ausstellung in Berlin gezeigt, müsse man jede Gelegenheit benutzen, den Gewerbetreibenden Mittel zur besseren Ausbildung zu schaffen.

Reichensperger beklagt, daß man sich mit der Theorie und allgemeiner Bildung in den gewerblichen Schulen zu viel, mit praktischen Dingen zu wenig beschäftige. Man lasse zu viel nach Modellen zeichnen und führe die Schüler zu wenig in ihren wirklichen Beruf ein. Wunderbare Dinge seien von Leuten ohne allgemeine Bildung früher auf dem Gebiete der Kunst und des Kunstgewerbes geleistet, lediglich durch die Erfahrung in der Werkstatt.

Löwe (Berlin): Die Verhältnisse des Gewerbes gestatten es heute nicht mehr, Autodidacten in dem Maße in der Werkstatt für das Handwerk auszubilden wie früher; das Kunstgewerbe brauche jetzt so viele mechanische Hilfskräfte, deren Handhabung nicht durch die Erfahrung allein, sondern nur durch eine gewisse wissenschaftliche Vorbildung zu erlernen sei. Der Redner weist sodann noch den vom Abg. Stöcker der Volksschule, speziell der in Berlin, gemachten Vorwurf zurück, daß diese nicht im Stande sei, durchschnittlich begabte Schüler auszubilden.

Geh. Rath Wehrenpfennig: Wenn man der Fortbildungs- und gewerblichen Schule wirklich den Vorwurf machen könnte, daß sie zu vielerlei lehre, so wäre dies bei der ihr höchst beschränkt bemessenen Zeit der schwerste Vorwurf. Der Commission für das technische Unterrichtswesen wird auch die Frage vorgelegt werden, ob und wie eine Concentration des Vielerlei auf die Hauptziele dieser Anstalten möglich sein wird. Die Berliner Anstalten kann der von Reichensperger gemachte Vorwurf nicht treffen; denn sie haben außer vielen, den einzelnen Gewerbszweigen angepaßten Zeichencursen nur noch etwas mathematischen Unterricht. Angesichts der Erfahrungen anderer Länder glaubt die Regierung den Anschauungen des Abg. Reichensperger nicht folgen zu sollen. Die allgemeine Gewerbeschule in Hamburg hat ihren Einfluß auf die benachbarten Provinzen Hannover und Schleswig-Holstein merklich geltend gemacht, und wenn man in Berlin eine ähnliche Schule von Staats wegen subventioniren will, so soll sie eben nicht local bleiben, sondern auch auf ein weiteres Gebiet ihre Wirksamkeit ausdehnen.

Die Regierungsforderung wird entgegen dem Antrage der Budgetcommission bewilligt.

Beim Titel 18: Entschädigung der Geistlichen für den Ausfall an Stolgebühren spricht Bitter (Waldenburg) den Wunsch aus, daß die Regierung die Ersparnisse an diesem Fonds dem Unterstützungsfonds, dessen Bildung von der Generalsynode einstimmig beschlossen sei, übergeben möchte. Denn wenn der Standesbeamte die Civilstandsacte unentgeltlich vollziehe, so bilde sich daraus leicht die Meinung, daß auch der Geistliche die kirchlichen Acte unentgeltlich vornehmen müsse. So hätten denn die Stolgebühren vielfach erlassen werden müssen, um die Leute zur Vollziehung der kirchlichen Acte zu veranlassen; für diese Ausfälle werde den Geistlichen aber keine Entschädigung gewährt. Der Redner nimmt in dieser Frage die Stellung ein, daß er durchaus kein Gegner der Civilehe ist, vielmehr ihre Einführung auch im Interesse der Kirche begrüßt hat, deren freier Action damit ein Feld eröffnet ist. Nur hätte er gewünscht, daß gleichzeitig mit ihrer Einführung die Frage der Stolgebühren geregelt worden wäre. Er bittet um wohlwollende Erwägung seines Wunsches, welche Geh. Rath Lucanus unter Anerkennung der Wichtigkeit des Gegenstandes zusagte.

Beim Capitel 125: Medicinalwesen weist v. Heereman auf die Ausführung des Ordensgesetzes hin, wodurch die Krankenpflege der Ordensschwestern unmöglich gemacht oder doch sehr beschränkt worden sei. Den Verfolgungen der Ordensschwestern gegenüber könne man doch den Satz: daß dem Volke die Religion erhalten werden solle, nicht aufrecht erhalten. Redner bedauert, daß man die Gesetze viel zu weitgehend angewendet habe; der Minister habe sich die Entscheidung, ob eine neue Schwester aufgenommen werden könne, in allen Fällen vorbehalten. Das könne er doch nicht, ohne bis in die intimsten Familienverhältnisse einzudringen. Eben so gut könne man dem Minister das Recht einräumen beim Eingehen der Ehe, die doch auch eine große sociale Bedeutung hat, die Verhältnisse der Braut jedesmal zu prüfen. Daraus folge ein so tiefer Eingriff in die inneren Verhältnisse der Ordensgenossenschaften, daß dieser Zustand sich mit der Selbstständigkeit der Kirche nicht mehr vertrage.

Das Cap. 125 und ohne Debatte auch das Cap. 126 werden bewilligt und darauf die Sitzung bis Abends 8 Uhr vertagt.

W.T.B. [Abgeordnetenhaus.] Abendsitzung. Das Extraordinarium des Cultusetats wurde nach unerheblicher Debatte unverändert nach den Anträgen der Budgetcommission erledigt. Es folgt die Berathung des Eisenbahnetats nebst Nachtrag. Minister Maybach erklärt, die Regierung werde dafür sorgen, daß dieser Etat baldmöglichst in einer Form aufgestellt werde, die dem Hause eine nähere Controle ermöglicht. Der Etat wird nach unerheblicher Debatte durchweg nach den Anträgen der Commission genehmigt. Der Etat der allgemeinen Finanzverwaltung wird gleichfalls nach den Anträgen der Commission genehmigt. Die Matricularbeiträge Preußens werden dabei auf 43,641,753 M. festgesetzt. Nach der Annahme einiger weiteren einzelnen Etatspositionen werden die Gesetzentwürfe, betreffend die Feststellung des Etats pro 1880/81 und die Ergänzung der Einnahmen genehmigt. Danach balanciren Einnahmen und Ausgaben mit 798,985,580 Mark. Auf das Ordinarium der Ausgaben entfallen 760,223,930, auf das Extraordinarium 38,761,650 M. Nächste Sitzung Sonnabend.

Herrenhaus. 17. Sitzung vom 13. Februar.

12 Uhr. Am Ministertische: Friedberg, Maybach, Bitter, Graf Stolberg und mehrere Commissarien.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der §§ 9 und 12 des Gesetzes über die Auflösung des Lehnsverbandes der dem sächsischen Lehnrechte, der Magdeburger Polizeiordnung und dem Longobardischen Lehnrechte, so wie dem Allgemeinen Preußischen Landrechte unterworfenen Lehne in den Provinzen Sachsen und Brandenburg vom 28. März 1877, wird auf Antrag des Referenten Grafen zur Lippe angenommen.

Es folgt der mündliche Bericht der Eisenbahncommission über den Gesetzentwurf, betreffend den Ankauf der Homburger Eisenbahn.

Referent Fürst Hatzfeldt-Trachenberg beantragt die unveränderte Annahme der Vorlage. Das Haus beschließt demgemäß.

Es folgt der mündliche Bericht derselben Commission über den Gesetz-Entwurf, betreffend den Erwerb des Rheinischen und des Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Unternehmens für den Staat.

Referent Lindemann beantragt, die Vorlage in der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Fassung anzunehmen.

Becker weist darauf hin, welche Leichtigkeit des Verkehrs unter der Herrschaft der Privatbahnen in Rheinland und Westfalen geherrscht habe. Dies habe viel zu der jetzigen hohen Entwickelung dieser Provinzen beigetragen. In dieser Hinsicht habe sich namentlich die Rheinische große Verdienste erworben, und man sehe nun der staatlichen Verwaltung derselben mit großer Besorgniß entgegen. Der Minister möge nach Kräften diese Besorgnisse durch ein weises Entgegenkommen gegen die Wünsche des Publikums zerstreuen, indem er namentlich die von der früheren Verwaltung zum Bau geplanten Linien ausführt. Auch sei es wünschenswerth, nach Kräften den Verkehr der drei großen rheinischen Concurrenzbahnen in Centralbahnhöfen nach einem bestimmten Plane und unter gehöriger Rücksichtnahme auf die Finanzlage des Staates zusammenzulegen. Schließlich wünsche er eine Erklärung der Regierung dahingehend, daß eine Aenderung in der Communalsteuerpflicht der neu für den Staat erworbenen Bahnen für jetzt nicht eintreten solle.

Minister Maybach: Die Vorlage bezweckt eine nothwendige Ergänzung unseres bisherigen Staatsbahnnetzes; die Rheinische Bahn sichert uns einen großen Einfluß auf den Verkehr des Westens und eine Annäherung an die Reichslande. Wir werden nicht nur den Verkehr derselben auf seiner jetzigen Höhe zu erhalten bemüht sein, sondern, wie ich hoffe, sogar noch auf eine höhere Stufe zugleich im finanziellen und im wirthschaftlichen Interesse des Staates bringen. Die Staatsverwaltung ist im Ganzen nicht theurer als die Privatverwaltung, im Gegentheil in einzelnen Punkten billiger, so namentlich in der Centralverwaltung. Mit den Tantièmen, welche eine so große Privatbahndirection bezog hätten wir eine große Anzahl Directionen besolden können. (Hört!) Bei aller Anerkennung über die tüchtige Leitung der Rheinischen Bahn muß ich doch sagen, daß mir gerade jetzt über ihre Verwaltung viel Beschwerden zugekommen sind, deren Abstellung man gelegentlich der Verstaatlichung hofft. So hat sie den rechtsrheinischen Verkehr zu Gunsten des linksrheinischen arg vernachlässigt. Wir werden dies ändern. Für die richtige Wahrung der localen wirthschaftlichen Interessen bürgt die neue Organisation, die nur das Nothwendigste centralisirt. Es werden selbstständige Betriebsämter eingerichtet, die den localen Interessen nahe stehen. Ein solches Betriebsamt ist auch für Dortmund in Aussicht genommen im Interesse der dortigen Industrie. In den neu erworbenen Bahnbezirken werden wir ebenfalls solche Betriebsämter einrichten. Die guten Kräfte, die uns von den Privatbahnen früher entzogen wurden und die wir jetzt wiedergewinnen, werden uns eine gute Verwaltung aller Staatsbahnen ermöglichen, und insbesondere auch der Rheinischen Bahn die Vorzüge ihrer früheren Verwaltung erhalten.

Eine zu fiskalische Tarifpolitik widerspräche unserm Prinzipe, die Bahnen vorzugsweise im wirthschaftlichen Interesse des Volkes zu verwalten. Die von mir geschaffenen Wirthschaftsräthe werden eine falsche Tarif-Politik verhindern; dieselben haben überall großen Anklang gefunden, man wünscht sie sogar jetzt schon im Westen, wo man sie früher nicht für praktisch hielt. Wir werden daher auch dort alsbald mit ihrer Einrichtung vorgehen. Wir denken nicht daran, die Ruhrkohlen-Industrie zu Gunsten der Saarbrücker Gruben zu schädigen. Wir werden nicht liebgewonnene gute, wohl aber überflüssige Einrichtungen beseitigen. So werden wir in Düsseldorf für eine baldige Vereinigung der drei weit von einander belegenen Bahnhöfe sorgen. Die Regierung hindert keine Privatbahn an nützlichen Unternehmungen. Aber wenn wir z. B. eine zweite Rheinbrücke in Düsseldorf, oder eine dritte in Köln nicht genehmigen, so geschieht dies um eine unnütze Verschwendung des Nationalvermögens zu vermeiden. Wir haben schon Millionen unseres Nationalvermögens zu solchen unproductiven Anlagen verschwendet. Suchen wir lieber unsere Einrichtungen nach Kräften im wirthschaftlichen und finanziellen Interesse auszunutzen. Was an mir liegt, dazu beizutragen, will ich thun. (Beifall.)

Adams erklärt, daß ein großer Theil der Bewohner der westlichen Provinzen der Verstaatlichung der Rheinischen Bahn, wenn die vom Minister dargelegten Grundsätze der Eisenbahnpolitik zur Anwendung kommen, mit dem größten Vertrauen entgegensieht und keineswegs eine Frachtvertheuerung für die Producte der dortigen Montanindustrie befürchtet.

Geh. Rath Brefeld giebt auf Wunsch des Referenten die Erklärung ab, daß die Regierung nicht beabsichtige, die von der Berlin-Potsdamer Bahn früher geplante Linie Wannsee-Charlottenburg auszuführen.

v. Golemacher-Antweiler bezeichnet es als erwünscht, daß die jetzige wirthschaftliche Nothlage in gewissen Districten der Rheinprovinz von der Regierung dadurch gemildert werde, daß man die zum Rheinischen Eisenbahnunternehmen gehörige Eifelbahn zweigleisig mache und dadurch Arbeitsgelegenheit schaffe.

Minister Maybach erklärt, daß die Ausführung dieser Arbeiten bereits angeordnet und der Anfang derselben nur durch die Temperaturverhältnisse verzögert sei.

Die Vorlage wird darauf in der Fassung des Abgeordnetenhauses angenommen.

Um 2½ Uhr vertagt sich das Haus bis Sonnabend 12 Uhr. (Secundärbahnen.)

Berlin, 13. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Amtshauptmann a. D. Michaelis zu Hannover, bisher zu Neuhaus i. L., den Rothen Adlerorden vierter Klasse; dem Ortsvorsteher und Bürgermeisterei-Beigeordneten Jacob zu Nalbach im Kreise Saarlouis das Kreuz der Inhaber des Königlichen Hausordens von Hohenzollern; dem Förster Schuchardt zu Buchberg im Kreise Arnswalde und dem Gemeindevorsteher Schönhals zu Rüdinghausen im Landkreise Dortmund das Allgemeine Ehrenzeichen, sowie dem Leichtmatrosen Carsten Christiansen zu Flensburg die Rettungsmedaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Director im französischen Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten, Introducteur des Ambassadeurs, Mollard, den Königlichen Kronenorden zweiter Klasse mit dem Stern und dem Professor Dr. med. et phil. Hermann Burmeister zu Buenos-Ayres den Königl. Kronenorden 3. Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat den bisherigen Bau-Inspector Jacob Neumann in Bonn zum Regierungs- und Baurath ernannt; dem Regierungs-, Consistorial- und Schulrath Bieck zu Erfurt den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath, dem Bau-Inspector Carl Arend in Eschwege den Charakter als Baurath und den gegenwärtigen Inhabern der Firma E. L. Specht und Comp. zu Wiesbaden, Georg Rühl und Elise Specht daselbst, das Prädikat als Königl. Hoflieferanten verliehen.

[Hoftrauer.] Der Hof legt heute für den Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg die Trauer auf 3 Tage an.

Der Arzt Merres ist mit Belassung des Wohnsitzes in Gassen zum Kreis-Wundarzt des Kreises Sorau ernannt worden. — Dem ordentlichen Lehrer Albert Schmidt am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen ist der Titel „Oberlehrer“ verliehen worden. — Der königliche Regierungs- und Baurath Jacob Neumann ist der königlichen Regierung zu Kassel überwiesen worden. Der zur Zeit bei der Rheinstrom-Bauverwaltung zu Coblenz angestellte königliche Wasser-Baumeister Wilhelm Lindemann ist als königlicher Kreis-Baumeister nach Hitzacker versetzt und ihm die Verwaltung der dortigen Bau-Inspectorstelle übertragen worden. Der bisherige Regierungs-Baumeister Rudolf Röder zu Cüstrin ist zum königlichen Wasser-Baumeister ernannt und demselben die technische Hilfsarbeiterstelle bei der Rheinstrom-Bauverwaltung zu Coblenz verliehen worden.

Berlin, 13. Febr. [Se. Majestät der Kaiser und König] hörte heute Vormittag den Vortrag des Polizei-Präsidenten v. Madai, nahm im Beisein des Gouverneurs, Generals der Infanterie von Fransecky, militärische Meldungen entgegen und ließ sich im Adler-

Saal des Palais die in diesem Jahre aus der Haupt-Kadettenanstalt in die Armee übertretenden Zöglinge, in Gegenwart des Generals der Cavallerie Baron von Rheinbaben und des Obersten von Haugwitz, vorstellen. — Gestern Abend fand im königlichen Palais eine musikalische Abendunterhaltung unter Leitung des Ober-Capellmeisters Taubert und unter Mitwirkung der Mitglieder der königlichen Oper, Frls. Lehmann, Brandt, Tagliana, der Herren Betz, Ernst, Schmidt, Salomon, sowie des Herrn de Ahna statt.

[Ihre Majestät die Kaiserin und Königin] ertheilte heute der Gemahlin des kaiserlich chinesischen Geschäftsträgers die erbetene Antritts-Audienz. (Reichs-Anz.)

⊙ **Berlin**, 13. Febr. [Steuervorlagen. — Gnadengesuche und Strafvollstreckung. — Verfügung des Ministers des Innern. — Verhalten der Gendarmerie nach dem Inkrafttreten der neuen Justizgesetze. — Deutsche Handelsmarine.] Officiös wird geschrieben: Schon vor längerer Zeit bemerkten wir über die Steuervorlagen im Reichstag, daß dieselben sich wahrscheinlich auf eine Brau-, Börsen- und Quittungssteuer beschränken würden. Inzwischen wird behauptet, es sei auch eine Vorlage über Einführung einer Inseratensteuer in Vorbereitung begriffen; in unterrichteten Kreisen ist hiervon nichts bekannt. — Es ist wiederholt vorgekommen, daß die mit Strafvollstreckungen befaßten Justizbehörden bei der Mittheilung an die Verwaltungsbehörden über erfolgte Anbringung von Begnadigungsgesuchen nicht um Aussetzung des Strafvollzuges ersucht und in der einfachen Mittheilung eines eingereichten Begnadigungsgesuches zu dieser Aussetzung keinen Grund erblickt haben. Im Interesse eines gleichmäßigen Verfahrens hat deshalb der Minister des Innern die Regierungen veranlaßt, in allen Fällen, wo einer derselben ein an den König gerichtetes Gesuch um Erlaß oder Ermäßigung einer gerichtlich erkannten Strafe zum Bericht zugefertigt wird, die betreffende Strafvollstreckungsbehörde ausdrücklich zu ersuchen, von der Vollstreckung der Strafe bis nach Entscheidung über das Gnadengesuch Abstand zu nehmen. — Eine frühere Entscheidung des Obertribunals vom 11. October 1878 hatte angenommen, daß nach Ablauf der im Reichsgesetz von 1875 bestimmten zweimonatlichen Frist für die Eintragung der einem Kinde gegebenen Vornamen in die Standesamtsregister diese Eintragung nur auf Grund gerichtlicher Anordnung erfolgen könne. In einer späteren Entscheidung vom 28. Juli 1879 hat das Obertribunal diese Rechtsauffassung verlassen und ausgeführt, daß die Versäumniß der Frist den zur Anzeige Verpflichteten zwar strafbar mache, daß aber die nachträgliche Eintragung der Vornamen nicht als Berichtigung im Sinne des Reichsgesetzes zu betrachten sei und daher ohne Mitwirkung der Gerichte erfolgen könne. Der Minister des Innern hat durch Verfügung vom 5. Februar d. J. einen früheren, auf die erste Entscheidung des Obertribunals basirten Erlaß zurückgenommen und die Standesbeamten anweisen lassen, die Eintragung der Vornamen auch nach Verlauf der Frist ohne Mitwirkung der Gerichte vorzunehmen. Dies bezieht sich nicht auf die anderen Fälle, in welchen es sich nach dem Reichsgesetz von 1875 um eine nachträgliche Vervollständigung einer Eintragung handelt. — Nach einer Mittheilung des Commandos der Landgendarmerie sind Zweifel zur Sprache gebracht worden, wie nach dem Inkrafttreten der neuen Justizgesetze zu verfahren ist hinsichtlich der Anzeigen der Gendarmen über die von ihnen entdeckten Verbrechen u. s. w., so wie hinsichtlich der Ablieferung festgenommener Personen. Der Minister des Innern hat über diese Frage die Regierungen zur Aeußerung aufgefordert. Derselbe bemerkt bei diesem Anlaß, was die Anzeige der Gendarmen betrifft, so war schon früher bestimmt, daß Denunciationen gegen Civilpersonen wegen erlittener Beleidigung und Widersetzlichkeit von den Gendarmen an die Staatsanwaltschaft abzugeben sind, die Anzeige wegen Uebertretung aber von den Gendarmen an die betreffende Ortspolizeibehörde abzugeben ist, da es diesen überlassen bleiben muß, ob sie von dem Recht der vorläufigen Straffestsetzung Gebrauch machen oder die Sache an die Amtsanwaltschaft abgeben will. Bezüglich der Anzeige über Vergehen und Verbrechen kann es zweifelhaft erscheinen, ob dem Urtheil des Gendarmen zu überlassen sein möchte, in Betreff auf die Verfolgung der betreffenden Handlungen die Competenz der Amts- und der Staats-Anwaltschaft richtig zu unterscheiden, oder ob es sich empfehlen möchte, die Gendarmen dahin anzuweisen, daß sie diese Anzeige an die betreffende Civildienstbehörde abgeben, welcher die Weiterbeförderung an die Staatsanwaltschaft zu überlassen wäre. Hinsichtlich der Frage, an welche Behörde der Gendarm von ihm verhafteten Personen abzuliefern habe, wird der Grundsatz beizubehalten sein, daß die Ablieferung an die Polizeibehörde desjenigen Bezirks stattzufinden habe, in welchem die Verhaftung erfolgte. — Nach einer Zusammenstellung in dem vom Kaiserl. Statistischen Amt herausgegebenen 38. Band der „Statistik des Deutschen Reichs", welcher die Statistik der Seeschifffahrt behandelt, werden im Ganzen am 1. Januar 1879 4704 deutsche Dampf- und Segelschiffe von mehr als 50 Cubikmeter Brutto-Raumgehalt mit einer Gesammtladefläche von 1,129,129 Register-Tons Netto-Raumgehalt als Bestand der deuschen Kauffahrteiflotte nachgewiesen. Ihrer Gattung nach waren 4453 Segelschiffe und 251 Dampfschiffe. Pommern hatte die größte Anzahl von Schiffen, nämlich 1043. Die Besatzung der registrirten deutschen Seeschiffe betrug 39,978 Mann. — Das kaiserlich statistische Amt veröffentlicht die von ihm bearbeiteten Nachweisungen in einer zwanglosen, nunmehr 40 Bände umfassenden Folge unter dem Gesammttitel „Statistik des Deutschen Reichs". In einem dieser Bände erscheint jährlich seit 1873 heftweise in Form einer Zeitschrift als Vierteljahrsheft, seit 1877 als Monatsheft zur „Statistik des Deutschen Reichs" ein statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. Dasselbe hat den Zweck, die hauptsächlichsten Ergebnisse der Reichsstatistik kurz und leichtverständlich in einer auf eine Reihe von Jahren zurückbezogenen Uebersicht zusammenzufassen. Der erste Jahrgang dieser Veröffentlichungen erscheint in nächster Zeit.

= **Berlin**, 13. Febr. [Zur Wahl des Reichstagspräsidiums. — Das Stimmverhältniß der Fractionen im Reichstage. — Aversen-Commission.] Der Präsidentenwahl im Reichstage sind recht lebhafte Unterhandlungen zwischen den Fractionen voraufgegangen. Die Nationalliberalen wünschten den Abg. von Bennigsen zum Präsidenten gewählt zu sehen und waren dafür bereit, die beiden Vicepräsidentenstellen den Conservativen einzuräumen. Die letzteren zogen es jedoch vor, mit dem Centrum zusammen den Grafen Arnim-Boitzenburg und den Freiherrn von Franckenstein zu wählen. Die Absicht, zum zweiten Vicepräsidenten einen Nationalliberalen zu erwählen, scheiterte an der Erklärung der letzteren, daß kein Mitglied der Fraction eine solche Wahl annehmen würde. Die conservativ-clericale Coalition stellte darauf den Abg. von Hölder auf, es wird jedoch bezweifelt, daß dieser die Wahl annehmen möchte und es wird sodann der Abgeordnete von Helldorff-Bedra den vacanten Präsidentenstuhl erhalten. Zu Schriftführern werden gewählt die Abgg. Graf Kleist (Schwerin), Wichmann, Blum, Eysoldt, Klügmann, Bernards und Thilow. Es sind dies die vorjährigen Schriftführer, mit Ausnahme des Dr. Weigel, der durch Berufsgeschäfte abgehalten ist, das Amt wieder anzunehmen. Für ihn ist Dr. Klügmann gewählt. Für den Fall, daß der Abg. Thilow die Wahl ablehnen würde, soll für ihn der Abg. Richter (Meißen) gewählt werden. Das Zahlenverhältniß der Fractionen im Reichstage gestaltet sich ungefähr wie folgt: Deutsch-Conservative 58 und 1 Hospitant (Cultusminister von Puttkamer), Reichspartei 47 und 6 Hospitanten, Centrum 93 und 8 Hospitanten, Nationalliberale 86, Fortschritt 21 und 2 Hospitanten, zu keiner Fraction gehörig 47, worunter sich die Elsaß-Lothringer und die 15 aus der nationalliberalen Partei Ausgeschiedenen befinden, endlich 14 Polen und 8 Socialdemokraten. Der Fürst Carolath-Beuthen ist aus der Reichspartei ausgeschieden. — Aus Veranlassung der Beschlüsse des Bundesraths vom 15. Januar und 25. Mai 1878 ist durch den Reichskanzler eine Commission, bestehend aus Vertretern des Reichs und der Regierungen von Preußen Bremen und Hamburg, berufen worden, welche unter Hinzutritt eines Mitgliedes der betheiligten Bundesrathsausschüsse die Frage erörtert hat, ob der gegenwärtige feste Zuschlag von 3 Mark für den Kopf der städtischen Bevölkerung von Bremen und Hamburg zu den Aversen noch ferner als entsprechend anzusehen oder auf welchem anderweiten Betrag dieser Zuschlag zu bemessen sei, sowie, ob etwa auch bezüglich der Aversen des übrigen Gebiets der Zollausschüsse eine Aenderung in den bestehenden Verhältnissen einzutreten haben werde. Die Commission hat ihre Berathungen mit dem Antrage zum Abschluß gebracht, den Zuschlag zum Aversum für Bremen und Hamburg vom Etatsjahr 1880/81 ab auf 5 Mark für den Kopf der städtischen Bevölkerung festzusetzen, hinsichtlich der Aversen für die Städte Altona, Wansbeck, Bremerhafen, Geestemünde und Brake dagegen von einer Abänderung der bestehenden Berechnungsgrundsätze abzusehen. Der Reichskanzler hat dem Bundesrath den unter dem 13. v. M. erstatteten Bericht der Commission zur Beschlußfassung vorgelegt und bemerkt, daß die Commissionsvorschläge bei Aufstellung des Entwurfs zum Etat über die Einnahmen des Reichs an Zöllen, Verbrauchssteuern und Aversen für 1880/81 bereits Berücksichtigung gefunden haben. Hinsichtlich der in dem Bundesrathsbeschlusse vom 25. Mai 1878 beregten Frage, inwieweit für die Bevölkerung der im Hamburgischen Freihafengebiet belegenen städtischen Vororte der Aversionalzuschlag zu beanspruchen sei, wird auf die in Anlage 15 zum Reichshaushaltsetat für 1879/80 mitgetheilte Vereinbarung hingewiesen, auf Grund deren bereits für das laufende Etatsjahr die Einwohner einestheils der Hamburgischen Vororte der städtischen Bevölkerung, für welche der festgestellte Zuschlag zum Aversum zu berechnen ist, hinzugezählt worden sind.

□ **Berlin**, 13. Februar. [Zur Präsidentenwahl im Reichstage. — Schutz der deutschen Küstenschifffahrt. — Aus der Verwaltungsgesetzcommission. — Differenzen in der elsaß-lothringischen Landesverwaltung. — Sterblichkeitsstatistik der Armee.] Die Präsidentenwahl im Reichstage hat gegen oder mit dem Willen der Reichsregierung dem Beginne der parlamentarischen Session wieder ein conservativ-clericales Gepräge aufgedrückt. Aber den hochwichtigen und weittragenden Vorlagen gegenüber verhehlt man sich nicht in gouvernementalen Regionen, daß diese Coalition, in welcher die Ultramontanen der ausschlaggebende Factor sind, nur der Befriedigung eines Parteibedürfnisses gilt. Auf eine Dauer des Bündnisses ist schon um deswillen nicht zu rechnen, weil das Centrum zu den meisten Gesetzentwürfen eine oppositionelle Stellung einnimmt und nur eine liberal-conservative Majorität die Vorlagen vor dem Falle retten kann. Wunderbar wird es gefunden, daß den Conservativen gestattet ist, in dieser Weise Parteipolitik auf eigene Faust zu treiben. Es handelt sich im Reichstage nicht um jene reactionären Velleitäten, mit welchen die preußischen Junker im Abgeordnetenhause zum Beispiel gegen die Verwaltungs-Gesetze operiren. Im deutschen Parlamente müssen größere Gesichtspunkte maßgebend sein, und der Reichskanzler hat schon zu viel Proben seines eisernen Willens abgelegt, um den unter seiner Fahne in das Parlament eingewanderten Conservativen nicht die stricte Ordre geben zu können, für welchen ihm genehmen Candidaten sie zu stimmen hätten. Geschieht dies nicht (und die Thatsachen beweisen es), so ist einstweilen nicht abzusehen, wie sich ein Vertrauensband zwischen dem leitenden Staatsmanne und den hervorragenden Persönlichkeiten im liberalen Lager herstellen lassen wird. Die Stellung des Reichstags-Präsidenten bedingt an und für sich schon einen persönlichen, weil geschäftlichen Verkehr mit dem Fürsten Bismarck. Weder die conservativen noch die clericalen Häupter im deutschen Parlamente bedürfen einer solchen Fühlung. Vielleicht ließen sich diese beiden Parteien von solchen Erwägungen leiten, als sie zuerst auf den Gedanken verfielen, dem Abg. Stauffenberg als zweiten Vicepräsidenten ihre Stimmen zu geben. Indessen mochte ihnen darüber kein Zweifel gelassen worden sein, daß dieser schneidige Liberale unter allen Umständen eine Präsidentschaft von Centrumsgnaden ablehnen würde. Sie entschlossen sich deshalb, den Abg. v. Hölder zu wählen, der bekanntlich Präsident der würtembergischen Kammer ist und zu den gemäßigten Mitgliedern der nationalliberalen Partei gehört. Wie wenig aber die Wahl eines Nationalliberalen mit den Wünschen der Fraction übereinstimmt, beweist der in ihrer gestrigen Sitzung gefaßte Beschluß, bei der Wahl der beiden Vicepräsidenten mit weißen Zetteln zu stimmen. Es ist anzunehmen, daß der Abg. von Hölder, der übrigens der heutigen Sitzung nicht beiwohnte, die Wahl ablehnen wird, und daß auf einen conservativen Candidaten, wahrscheinlich den Abg. v. Helldorf-Bedra, zurückgegriffen werden muß. Uebrigens hat das Ergebniß der heutigen Präsidentenwahl unter den Liberalen keine Verstimmung hervorgerufen, weil man sich über den Ausgang überhaupt keinen Illusionen hingegeben hatte. Die Abgabe der liberalen Stimmen für den Abgeordneten von Bennigsen konnte und sollte nichts anderes als die Wahrung des principiellen Standpunktes bezwecken. — Die Vorlage der Reichsregierung an den Bundesrath, welche den Küstenschifffahrtsverkehr zwischen den deutschen Häfen auf neue Grundlagen basirt, kann nicht überraschen, wenn man sich die bezügliche Ankündigung des Präsidenten Hofmann in der vorigen Session des Reichstages ins Gedächtniß ruft. Die Regierung betont, daß sie mit der Ausschließung fremder Schiffe vom Betrieb der sog. cabotage sich nur eine Repressivwaffe schaffen will, um einer event. Benachtheiligung durch die Gesetzgebung anderer Länder begegnen zu können. In der That wendet sich die Spitze des Entwurfes nur gegen Rußland und die Vereinigten Staaten von Nordamerika, denn die mit den meisten übrigen Staaten abgeschlossenen Handels- oder Meistbegünstigungsverträge sprechen die Gleichstellung ihrer Seehandelsfahrzeuge mit den einheimischen aus und dürfte auch bezüglich der Küstenschifffahrt nicht hiervon abgegangen werden. Dagegen ist Deutschland gegenüber den Querelen des Washingtoner board of trade, von dem erst neulich ein drastisches Beispiel an die Oeffentlichkeit gelangte, bisher völlig schutzlos gewesen, und was Rußland betrifft, mit dem wir keinen Handelsvertrag haben, so schließt es die deutschen Schiffe in so rigoroser Weise von seinen Küsten aus, daß hier eine negative Reciprocität, wie sie der Entwurf der Reichsregierung ausspricht, nur angemessen erscheinen kann. Die Verwaltungsgesetz-Commission verhandelte in ihrer gestrigen Abendsitzung über die bekannte Streitfrage, ob Bezirksrath und Bezirksverwaltungsgericht vereinigt werden sollen. Die ursprüngliche Fassung der Regierungsvorlage, nach welcher Bezirksrath und Bezirksverwaltungsgericht getrennt bleiben sollen, wurde vom Abg. Dr. Gneist aufgenommen, jedoch von der Commission abgelehnt. Der Minister des Innern, Graf Eulenburg, erklärte sich für die Fassung des Regierungsentwurfs, resp. für den Gneistschen Antrag. Die Commission trat sodann in die Berathung des Compromißantrages der Herren Abgg. von Bennigsen, Bitter (Waldenburg) und von Liebermann und beschloß, diesem Antrage entsprechend, den Bezirksrath und das Bezirksverwaltungsgericht zu einer unter dem Regierungspräsidenten stehenden Behörde („Bezirksausschuß") zu vereinigen. Nach diesem Antrage soll die Unabhängigkeit des Verwaltungsgerichts dadurch gewahrt werden, daß eines der zwei ernannten Mitglieder mit dem Titel „Verwaltungsgerichts-Director" auf Lebenszeit angestellt wird und daß in diejenigen Angelegenheiten, deren Erledigung dem Bezirksausschuß als Bezirksverwaltungsgericht obliegt, die Leitung der Geschäfte und der Vorsitz im Bezirksausschusse diesem Verwaltungsgerichtsdirector zusteht. Die gewählten Mitglieder (Laien) des Bezirksausschusses sollen wie im Kreisausschusse sowohl mit Beschluß- als auch mit Streitsachen beschäftigt werden. Dieser Antrag wurde mit 13 gegen 7 Stimmen angenommen; gegen denselben stimmten die Mitglieder des Centrums und der Fortschrittspartei. Der Minister des Innern verhielt sich nicht ablehnend gegen den Compromißantrag, weil er auf diesem Wege zu einer Erledigung der Verwaltungsgesetze in einer Nachsession des Landtages zu gelangen glaubt. — Die geschäftigen Dementis, welche dem Gerücht von einer Spannung zwischen dem Statthalter von Elsaß-Lothringen und dem Staatssecretär Herzog auf dem Fuße folgten, können eingeweihte Personen nicht darüber täuschen, daß hier in der That Differenzen bestehen, deren Tragweite vielleicht übertrieben wird, die aber nichtsdestoweniger zur Geltung gekommen sind. Der Staatssecretär soll nicht gewillt sein, versöhnliche Praxis in den Beziehungen zur Curie so ohne Weiteres zu adoptiren, wie es der Feldmarschall von Manteuffel wünscht. Der Letztere hat beispielsweise das Gewicht des Laband'schen Rechtsgutachtens in Sachen des kleinen bischöflichen Seminars sehr erheblich dadurch abgeschwächt, daß er in persönlichen Unterredungen seine Geneigtheit kundgab, der Curie in dieser Angelegenheit entgegenzukommen. Auch die Berufung eines katholischen Geistlichen in das Ministerium ist nur mit Widerstreben von dem Staatssecretair zugestanden worden. Die Gerüchte von dessen Rücktritt mögen verfrüht sein, durchaus abzuweisen ist aber, wenn ferner behauptet wird, daß der Statthalter überhaupt die Abschaffung der Stelle eines leitenden Ministers wünsche und diese Zwischeninstanz zwischen ihm und den 4 Unterstaatssecretairen als den Interessen des Dienstes unzuträglich halte. Es ist nicht anzunehmen, daß eine so eingreifende Aenderung beliebt werden wird, welche das unentbehrliche staatsrechtliche Gegengewicht gegen die discretionäre Verwaltungsbefugniß des Statthalters beseitigen würde. — Im December 1879 hat die deutsche Armee mit Ausnahme des baierischen Contingents durch Tod verloren 116 Mann und 12 Invaliden, worunter bedauerlicher Weise wiederum durch Selbstmord 15 Mann. Auffallend ist es ferner, daß auch die Lungenkrankheiten die ungewöhnlich hohe Ziffer von 20 Opfern erheischten, wobei noch die an chronischen Lungenleiden (Entzündungen 2c.) Gestorbenen außer Rechnung gelassen sind. Die Gesammtzahl des Krankenbestandes am 1. Januar 1880 betrug 8749 Mann, demnach in Procenten der Effectivstärke 2,4 pCt.

△ **Berlin**, 13. Febr. [Das neue Reichstags-Präsidium.] Der Reichstag hat mit seiner Wahl des Präsidiums vielfach überrascht. Weshalb die „Nationalzeitung" noch bis gestern von der Möglichkeit einer Wahl Bennigsens sprach und dieselbe eifrig befürwortete, ist unbekannt geblieben. Als Forckenbeck im Mai vorigen Jahres das Präsidium niederlegte und seinem Beispiel der erste Vicepräsident von Stauffenberg nachfolgte, fand dies allseitig die Billigung der Liberalen. Bei den darauf folgenden Wahlen überließ man die beiden Plätze der conservativ-clericalen Mehrheit: bei der Wahl des conserv. v. Seydewitz zum ersten Präsidenten wurden von 323 Abg. nur 204 giltige Stimmzettel gegen 119 unbeschriebene, bei der Wahl des clericalen von Frankenstein zum ersten Vicepräsidenten von 301 Abg. nur 198 beschriebene und 103 unbeschriebene Zettel abgegeben. Wozu sollte man heute anders verfuhren, als damals Nationalliberale und Fortschrittspartei verfahren? — Graf Arnim-Boitzenburg ist nun mit 154 Stimmen gegen 89 für Bennigsen zum Präsidenten gewählt bei 21 unbeschriebenen Stimmzetteln. Daß die Deutschconservativen den ersten Platz einem Freiconservativen überließen, war unbestritten taktisch klug. Graf Arnim steht innerhalb seiner Fraction weit rechts, ist den Conservativen aller Schattirungen durch seinen Vorsitz in der Generalsynode und seine Vicepräsidentschaft im Herrenhause höchst genehm, hat durch die Niederlegung des Amtes als Oberpräsident der Provinz Schlesien in Folge des Processes gegen seinen Schwager, des Grafen Harry Arnim, demonstrirt. Er ist der erste Repräsentant einer durch Besitz ausgezeichneten alten märkischen Adelsfamilie und hat in der Beamtencarriere sich bewährt. Auch die liberale Seite des Reichstages schätzt ihn wegen seiner persönlichen Eigenschaften. Man konnte demnach unter den Conservativen wohl keinen besser zu der Präsidentenstelle geeigneten Mann finden. Die Taktik der conservativ-clericalen Mehrheit, zur zweiten Vicepräsidentenstelle einen der aus der nationalliberalen Partei ausgeschiedenen Achtzehn, den würtembergischen Kammerpräsidenten von Hölder, zu wählen, ähnelt dem Verfahren derselben Mehrheit im preußischen Abgeordnetenhause, wo man von Benda berücksichtigte. Daß Hölder, der noch im Schwabenlande weilt, das Amt annehmen werde, wird bezweifelt. Wenn er es annimmt, sind ihm bessere Erfolge, als dem Herrn v. Benda, zu wünschen.

[Austritt aus der Reichspartei.] Die „N.-L. C." meldet: Der Abg. Fürst Carolath ist aus der Reichspartei ausgeschieden, der Abg. Falk hat sich als Hospitant der Reichspartei streichen lassen.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 11. Febr. [Crémieux. — Fastnachtsfeier. — Anti-Bismarck'sches. — Bonapartistisches und Legitimistisches. — Parlamentarisches.] Der lebenslängliche Senator Adolf Crémieux, dessen Tod wir anzeigten (obwohl wir bereits einige kurze Notizen über den Lebensgang Crémieux' gebracht haben, glauben wir es doch dem Andenken des großen Verstorbenen schuldig zu sein, diese ausführlichere Skizze unserem Leserkreise nicht vorzuenthalten. D. R.), war im Jahre 1796 geboren. Er trat zum ersten Male im Jahre 1817 als Advocat in seiner Vaterstadt Nimes auf. Das Talent und der Ruf des jungen Advocaten fanden sich bald an dem Provinz-Gerichtshofe zu beengt. Crémieux ging nach Paris im Jahre 1830, kaufte Odilon Barrot's Advocatenstelle am Cassationshofe und wurde bald einer der meistbeschäftigten Advocaten von Paris. Er plaidirte für die Journale, für die Aprilangeklagten u. s. w., wurde 1842 Deputirter von Chinon, wobei er auf den Bänken der Linken saß, wieder gewählt im Jahre 1846 und nahm thätigen Antheil an der Campagne der Bankette mit Odilon Barrot, Ledru Rollin und Lamartine zu Gunsten der Wahlreform und unterschrieb am 22. Februar 1848 das Verlangen der Versetzung des Ministeriums

Guizot in Anklagezustand. Am 24. Februar zum Könige gerufen, eilte er in die Tuilerien, sagte Louis Philipp, daß ein Angriff auf die Tuilerien bevorstehe und bestimmte den König zur Flucht, indem er ihm versprach, die Regentschaft der Herzogin von Orleans in der Kammer zu unterstützen, und führte die königliche Familie bis auf den Place de la Concorde, wo Louis Philipp einen Fiaker bestieg und denselben, um nicht wiederzukehren. Hierauf begab er sich in die Deputirtenkammer, wo sich bereits die Herzogin von Orleans mit ihren zwei Kindern und ihrem Schwager, dem Herzog von Nemours, befand. Man weiß, mit welcher Geberde Lamartine die Regentschaft bei Seite schob. Crémieux begab sich indeß zur Herzogin von Orleans und hätte vielleicht das Louis Philipp gegebene Versprechen gehalten, aber Lamartine verhinderte die Herzogin, zu sprechen, und das Volk, das plötzlich in den Saal drang, zerriß das Papier, auf welches Crémieux in der Eile die Zeilen geschrieben hatte, die die Herzogin der Kammer als Regentschafts-Erklärung vorlesen wollte. Crémieux wurde zum Mitgliede der provisorischen Regierung gewählt und hierauf zum Justizminister ernannt. Als die Verfolgung Louis Blanc's nach dem 15. Mai verlangt wurde, sprach er dagegen und gab seine Entlassung. Seine damalige Amtsthätigkeit zeichnete sich aus durch die Abschaffung der öffentlichen Schaustellung der Verurtheilten, der Schuldhaft, des politischen Eides und durch den Vorschlag der Wiedereinführung der Ehescheidung, der aber von der constituirenden Versammlung abgelehnt wurde. Das Departement Indre-et-Loire, das ihn in die Constituante geschickt hatte, sendete ihn auch in die gesetzgebende Versammlung. Er saß auf der Linken, bekämpfte die Militärdictatur Cavaignac's, den er haßte, und stimmte für Louis Napoleon; doch trat er bald in die Opposition gegen denselben. Am 2. December wurde er arretirt und in Mazas eingekerkert. Er nahm hierauf wieder seinen Platz als Advocat ein und blieb der Politik durch achtzehn Jahre fern. Im Jahre 1869 trat er als Candidat im Drome-Departement auf, unterlag aber dem officiellen Candidaten, aber er wurde im November bei den nachträglichen Wahlen gegen Pouyer-Quertier im 3. Wahlbezirk der Seine erwählt. Nach dem Sturze des Kaiserreichs wurde er zum zweiten Male Mitglied einer provisorischen Regierung. Er ging mit Glais-Bizoin nach Tours und ordnete die Errichtung der Nationalgarde, alle Waffenfähigen vom 21. bis zum 40. Jahre in sich begreifend, an. Die Aufforderung zur Wahl der Nationalversammlung entzweite ihn mit der Regierung von Paris und Crémieux und Glais-Bizoin mußten vor Gambetta in den Hintergrund treten. Nach dem Falle der Nationalregierung wurde Crémieux von keinem Departement erwählt und trat in das Privatleben zurück. Erst im J. 1873 wurde er zum Deputirten von Algier erwählt, nahm auf der Linken Platz, sprach aber wenig. Cremieux war es, der den Vorschlag machte, an Preußen die 5 Milliarden sogleich zu bezahlen und zu diesem Behufe eine in 50 Jahren rückzahlbare öffentliche Anleihe durch Subscription zu veranstalten und seinen Namen mit 100,000 Fr. unterschrieb, welches Anerbieten aber nicht angenommen wurde. Er rächte sich dafür, daß er den Ueberschwemmten im südlichen Frankreich im Juni 1875 50,000 Fr. schenkte. Die Nationalversammlung wählte ihn am 15. Dec. 1875 zum lebenslänglichen Senator. Er hatte keine Feinde, selbst unter seinen politischen Gegnern. Er war Israelit und seine Frau Katholikin. Seine Kinder wurden in der katholischen Religion erzogen. Mehr Beweis für seine Toleranz bedarf es wohl nicht. Der vor acht Tagen erfolgte Tod seiner Frau hatte ihn aufs Tiefste erschüttert und zu seiner beschleunigten Auflösung sichtlich beigetragen. Wir brauchen kaum daran zu erinnern, mit welchem unausgesetzten feurigen Eifer er sein Leben lang die Sache seiner Glaubensgenossen, der Israeliten, vertheidigt hat. Es ist allgemein bekannt, wie er sich zu Mehemet-Ali begeben und durch seine energische Fürsprache die des Christenmordes beschuldigten Juden von Damaskus gerettet hat, wie er später bei jeder Gelegenheit für die rumänischen Juden eintrat. Von allen Enden der Welt wandten sich die Israeliten, denen ein Unrecht geschehen, an Crémieux, bei dem sie immer guten Rath, und wenn möglich, thätigen Beistand fanden.

In den Journalen ist heute nicht viel Wichtiges zu lesen. Auch in ihnen ist die Wirkung des Fastnachtsdinstag zu verspüren, obgleich die Carneval-Lustbarkeiten, die sich ohnedies nicht glänzend anließen, gestern durch das abscheuliche Regenwetter vollständig zu Nichte gemacht wurden. Von den Alarmgerüchten der letzten Zeit sind vereinzelte Spuren übrig geblieben. Ein sehr mißtönender Nachklang findet sich in einem Artikel des „Voltaire", welcher den Fürsten Bismarck als den Geist der Zerstörung, den Urheber alles Uebels, die Geißel Europas darstellt, mit einer Maßlosigkeit der Sprache, welche von der Haltung der Pariser Presse, zur Ehre der letzteren sei es gesagt, höchst unvortheilhaft absticht. — Die Bundesgenossen von der „conservativen Union", die Bonapartisten und Legitimisten, tauschen wieder allerlei Anzüglichkeiten aus. „Ordre" schneidet gelegentlich der Candidatur de Fourtou's in Périgueux zwischen den Anhängern Plon-Plon's und den Anhängern des Königthums das Tischtuch entzwei. Was böte es, meint der Herold des bonapartistischen Prätendenten unserer Sache für einen Vortheil, uns mit den Soldaten des Lilienbanners und des gallischen Hahnes für die allgemeinen Wahlen zu verbünden? Angenommen selbst, daß diese Union conservatrice eine monarchische Mehrheit zusammenbrächte, so befände sich diese Kammer noch einem republikanischen Senate gegenüber und müßte, um die Maschine nicht ganz zum Stillstehen zu bringen, sich ein dem linken Centrum entnommenes republikanisches Ministerium gefallen lassen, d. h. sie müßte die republikanische Regierungsform, die nur an ihren eigenen Ausschreitungen zu Grunde gehen kann, noch mehr befestigen helfen. Dafür bedankt sich das imperialistische Organ; wir haben, meint es, den Spaß schon zweimal theuer bezahlt; ein drittes Mal thun wir nicht mit. Ebenso äußert sich die „Estafette" heute sehr mißfällig über das letzte legitimistische Bankett in der Bretagne und über die „Unverschämtheit, mit welcher die Royalisten die dreifarbige Fahne und die großen Principien der französischen Revolution in den Koth getreten haben." — Im Palais Bourbon fanden heute wieder mehrere Commissionssitzungen statt. Der Justizminister Cazot erklärte der Commission für das Magistratsgesetz, die Regierung könne nicht in die zeitweilige Aufhebung der richterlichen Unabsetzbarkeit willigen. Der Ausschuß für das Generalstabsgesetz faßte einen Beschluß, der einigen Lärm machen wird. Sie bestimmte natürlich entgegen den Wünschen des Kriegsministers General Farre, daß die Verabschiedung des jetzigen Generalstabscorps nicht allmälig (während 6 Jahren), sondern en bloc erfolgen solle.

○ **Paris**, 12. Febr. [Aus der Deputirtenkammer. — Miot. — Louis Blancs Amnestie-Vorschlag. — Zeitungsschau. — General Fleury.] Die heutige Kammersitzung dürfte mit der Debatte über den Amnestievorschlag Louis Blancs, deren Verwerfung im Uebrigen keinem Zweifel unterliegt, vollständig ausgefüllt werden. Abgesehen von dem Antragsteller haben sich noch Proust, Madier Montjau, Floquet, Lockroy, George Perrin, Clemenceau und B. Raspail zum Worte gemeldet. Der vollständig wieder hergestellte Conseilpräsident wird erwidern, man weiß, in welchem Sinne. Indessen scheint die „Republique francaise" ihm den Rath geben zu wollen, die Saiten nicht zu straff anzuspannen, indem sie den Organen der gemäßigten Republikaner gegenüber erklärt, es in der Ordnung zu finden, wenn de Freycinet diesbezüglich gerade nicht die Sprache Waddingtons führte, und indem sie der vorgeschrittenen Kammerfraction das Recht vindicirt, in dieser Frage anderer Meinung zu sein, als die gewöhnlichen Sterblichen. Sie werden ja ohnedies in der heutigen Sitzung abgethan sein, das heißt, von der Tagesordnung verschwinden, denn das Cabinet würde gewaltig irren, wenn es glaubte, sie wäre damit abgeschlossen. „Die Amnestiefrage — sagt das Organ Gambettas — gehört zu denen, die nicht geschlossen werden können, die gelöst werden müssen. Man möchte gern dem Cabinet ein Wort aufzwingen, das in der politischen Sprache keinen Sinn hat; man möchte, daß es den Amnestiefreunden ein „Niemals!" zurufe. Wir unsererseits erachten, daß Diejenigen, die dem Ministerium rathen, ein solches Wort unausgesprochen zu lassen, dessen Interessen besser verstehen und fördern als die fanatischen Gemäßigten, die sich unbewußt diesmal für eine radicale, und folglich unpolitische Lösung aussprechen." Abgesehen von der viel controversirten Justizreformfrage befindet sich das Ministerium leider auch auf andern Punkten im Conflicte mit der Kammermajorität. Die über die Verbesserung der Lage der Handelsmarine berathende Commission ist mit Tirard über die Weise nicht einig, in der diesem Zweige der französischen Industrie aufgeholfen werden könnte. „Débats" führen in der Amnestiefrage jene Sprache, die die „République française" heute den gemäßigten Republikanern vorwirft. Louis Blanc habe sehr Unrecht gehabt, seine eigensten Anhänger würfen es ihm offen vor, die Angelegenheit unnützer Weise aufs Tapet gebracht zu haben. Die Vertheidigung des Chefs der äußersten Linken, die sich zu einer Zurechtweisung an die Kammermajorität zuspitzt, habe keinen Sinn; im parlamentarischen Leben gebe es eben keine andere Autorität als diese Mehrheit. er solle doch trachten, diese für sich zu gewinnen, dann werde ihm Grévy im Vereine mit Clémenceau die Neubildung eines Cabinets anvertrauen. Die von der Amnestie und Begnadigung ausgeschlossenen 800 Communeanhänger hätten ihr Schicksal reichlich verdient. Das beweise unter Anderem auch ihre fortgesetzte maßlose Haltung. — „Mot d'Ordre" beginnt gegen Gambetta in seiner heutigen Nummer einen ganz eigenthümlichen Feldzug, der dessen Inspiratoren sehr gefährlich werden kann und ihren Mangel an politischem Tact außer Frage stellt. Es beschuldigt den Kammerpräsidenten, in seinem Organe bei Gelegenheit der letzten Attentate und auch bei anderen Anläßen immer die Sache der Könige gegen die Völker zu vertreten, so in Irland, so in Spanien, so überall. Von wem solle dann die französische Republik in einem kritischen Augenblicke Hilfe erhoffen, wenn sie die europäischen Nationen im Stiche lasse? Die Opportunisten werden es so weit bringen — wenn ihnen nicht inzwischen das Heft aus den Händen genommen wird — Bismarck wieder an der Loire zu sehen. Das ist der helle Wahnsinn oder die ausgemachteste Niederträchtigkeit. Wir kennen kein Drittes, besonders aber kein beschönigendes Wort dafür. „Figaro" meldet, der theilweise Rückkauf der Orleanslinie durch den Staat sei beschlossene Sache. Diese Theilstrecke werde mit der Charenthe- und der Vendéelinie ein vollständiges Netz bilden, das der Regierung zum Experimentenfelde für weitere Eisenbahnverstaatlichungen zu dienen habe. — „Gaulois" nimmt eine in Berlin erschienene anonyme, einen eventuellen Feldzug Frankreichs und Rußlands gegen Deutschland und Oesterreich und dessen siegreichen Ausgang für Deutschland erörternde Broschüre zum Anlasse, um zu erklären, daß die darin dem Prinzen Napoleon zugewiesene Rolle, sich von Bismarck Frankreich als Dictator aufnöthigen zu lassen, von dem imperialistischen Prätendenten höchst wahrscheinlich nicht angenommen werden würde. — Die feierliche Bestattung des Senators Crémieux ist auf morgen, Freitag, 11 Uhr angesetzt. — Miot soll den Justizminister aufgefordert haben, ihm anzuzeigen, wo er und seine politischen Freunde sich den französischen Behörden ausliefern sollten. Wenn sie diese Ruhmredigkeit zur Wahrheit machen wollen, so ist die Regierung, heißt es, entschlossen, dem Gesetze seinen Lauf zu lassen. — Es ist davon die Rede, im Schoße des Senats und der Kammer eine parlamentarische Militär-Commission zu schaffen, der das Studium aller einschlägigen Fragen obliegen würde. — General Fleury, heißt es im „Courrier du Soir", soll vom Kaiser Alexander zur 25jährigen Feier seiner Thronbesteigung nach St. Petersburg geladen und dort schon eingetroffen sein.

Handel, Industrie 2c.

Berlin, 13. Februar. [Börse.] Die heutige Börse verkehrte in fester Haltung, wenn auch diese Grundstimmung vorübergehend zurücktrat. Auf feste auswärtige Notirungen begann der Verkehr im Allgemeinen mit höheren Coursen; eine gewisse Reservirtheit, die sich dann geltend machte, veranlaßte zum Theil Abschwächungen. Indeß trat bald wieder die feste Tendenz in den Vordergrund, und so erfuhren die Course eine Erholung. Der Umfang des Verkehrs nahm im Allgemeinen keine größeren Dimensionen an. Für Montanwerthe war die Stimmung in der Erwartung günstiger Nachrichten vom Glasgower Eisenmarkte ziemlich animirt. Laura erfreute sich einer regen Theilnahme, die Geschäftsstille, die die Börse vorübergehend erfaßte, führte indeß auch für Laura einen Coursabschlag herbei. Auf dem Eisenbahnactienmarkte fanden große Umsätze in Breslau-Freiburger bei höherem Course statt. Auch Rechte-Oder-Ufer-Bahn erzielten einen bedeutenden Verkehr, freilich bei abgeschwächtem Coursniveau. Auf dem internationalen Markte waren Credit vorübergehend sehr belebt. Den übrigen Werthen dieses Marktes wurde eine nur dürftigere Beachtung zu Theil. Um 1½ Uhr wurde der Verkehr bei steigendem Course wieder belebter. Als der Verkehr vorübergehend von Neuem stiller wurde, that dies der Courshöhe keinen Abbruch, — in dem Augenblick, wo wir den Bericht schließen, begannen die Course sogar wieder zu steigen. Es notiren auf dem internationalen Markte Credit 538—37—39, Franzosen 476,50—75—77, Lombarden 153,50—56—55. Oesterreichisch-ungarische Anleihen vernachlässigt. Ungarische Goldrente besserte zwar um ⅛ pCt. ihre Notiz, trat indeß ebenfalls nur in einen wenig beträchtlichen Verkehr. Russische Anleihen fest, aber still. Rubel sehr fest und belebt. Dieselben notiren pr. ultimo 218 bis 217,50 bis 218,75 (Vorprämie 220/1,50), pr. März 218 bis 217,50 bis 218,75. Auf dem localen Markte erzielten Laura 138—7,75—8,25, Dortmunder St.-Pr. 116,50—15,90—6,25, Disconto-Commandit 196,25 bis 5,60—6,25. Der speculative Eisenbahnactiemarkt zeigte im Ganzen eine weniger feste Haltung als an den Vortagen. Wir heben hervor: per ult. Rhein. 157,75—60, do. junge 150,25, Bergisch-Märkische 101,40—101—40, Friedrich Franz 136,25—134, Rumänier 48,70—50, Galizier 112,50—10 bis 60, Oberschl. 178,30—178—10, Rechte-Oder-Ufer 144,20—142—143,25. Auf dem Anlagemarkte befanden sich heimische Fonds in fester Haltung. Deutsche Prioritaten, namentlich 4procentige, belebt. Von österreichischen Prioritäten waren Ostbahn I zu höheren Coursen bevorzugt. Russische Werthe fest, aber ohne größeres Geschäft. Auf dem Cassamarkte waren große heimische Bahnen nur theilweise fest. Kleine Bahnen befanden sich in guter Haltung. Oesterreichische Nebenbahnen theilweise höher. Stamm-Prioritäten abgeschwächt. Banken anziehend. Spielhagen 6 pCt. höher, Darmstädter + 1, Bergisch-Märkische + 0,75, Deutsche Bank + 0,70. Industrieactienmarkt fest. Montanwerthe erholt. Bolle + 1, Dankberg + 2, Posener Sprit + 2, Oppelner Cement + 2, Oberlausitzer — 1, Bergisch-Märkische + 0,10, Berzelius + 1,50, Gelsenkirchen + 1¼, Berliner Hotelgesellschaft (Kaiserhof), die heute eingeführt wurden, erzielten 29 pCt., Köln-Müsen — 1,65. Geld im Privatdiscont 2 pCt., fremde Wechsel höher.

Course um 2½ Uhr: Fest. Creditactien 538,50, Lombarden 155,50, Franzosen 477, Reichsbank 158,50, Disconto-Commandit 196,25, Laurahütte 138,37, Dortmunder Union 116,25, Türken 10,50, Italiener 82, Oesterreichische Goldrente 73,25, Ungarische Goldrente 87,75, Oesterr. Silberrente 62,12, do. Papierrente 61,12, 5proc. Russen 90,87, neue —, Köln-Mindener —,—, Rheinische 157,75, Bergische 101,37, Rumänen 48,87, Russ. Noten 218,75, alte —, Galizier —,—, I. Orient-Anleihe —,—, II. do. 61,75 III. do. 61,75, Weimarische Bank —,—.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterr. Silberrent.-Cp. 172,80 bez., do. Eisenbahn-Coupon 172,80 bez., do. Papier in Wien zahlbar min. 40 Pf. t. Wien, Amerik. Gold-Dollar-Bonds 4,18 bez., do. Eisenbahn-Prior. 4,18 bez., do. Papier-Dollars 4,18 bez., 6% New-York-City 4,18 bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. t. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ. Zoll ohne Umsatz, 22er Russen —, Große Russische Staatsbahn —,— bez., Russische Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. — bez., Rumänische Divid.-Sch. per 1879 9,90 bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombard min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer minus — Pf. Paris, Belgische minus — Pf. Brüssel. Verl. Ltr.-Obligat. 20,36 bez.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris**, 13. Februar, Abends. [Boulevard-Verkehr.] 3proc.-Rente —, —. Neueste Anleihe von 1872 116, 43. Türken 1865 10, 65. Neue Egypter 293, 75. Banque ottom. 545, 62. Italiener 81, 40. Chemins —, —. Oesterr. Goldrente —, —. Ungarische Goldrente 87⅝. Spanier exter. 16¼. Spanier inter. —, —. 1877er Russen 92⅝. Türkenloose 40, 25. Orient 62, 68. Fest.

Frankfurt a. M., 13. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 42. Pariser Wechsel 81, 15. Wiener Wechsel 173, 10. Köln-Mindener Stamm-Actien 147½. Rhein. Stamm-Actien 157¾. Hess. Ludwigsbahn 103¾. Köln-Mindener Prämien-Antheile 135. Reichsanleihe 99½. Reichsbank 159½. Darmstädter Bank 151⅞. Meininger Bank 100⅞. Oesterr.-Ungarische Bank 732, 50. Creditactien*) 268¾. Silberrente 62⅛. Papierrente 61¼. Goldrente 73⅝. Ungarische Goldrente 87¾. 1860er Loose 125⅞. 1864er Loose 318, 00. Ungarische Staatsloose 216, 50. Ungar. Ostbahn-Obligationen II 80. Böhm. Westbahn 196. Elisabethbahn 166. Nordwestbahn 145⅞. Galizier 223½. Franzosen*) 237⅞. Lombarden*) 77¼. Italiener —, —. 1877er Russen 91. II. Orientanleihe 61⅞. Central-Pacific 108⅞. Fest, still.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 268⅞, Franzosen 237¾, Oesterr. Goldrente —, —, Ungar. Goldrente —, II. Orientanleihe —, III. Orient-Anleihe —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 13. Februar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 124¾, Silberrente 62, Oest. Goldrente 73¼, Ung. Goldrente 87⅞, Credit-Actien 269, 1860er Loose 126½, Franzosen 597, Lombarden 194, Italienische Rente 81¾, 1877er Russen 91, II. Orient-Anleihe 60⅞, Vereinsbank 123¾, Laurahütte 137⅛, Nordd. 166½, Commerzbank 119¼, Anglo-deutsche 66⅜, 5% Amerik. 95¾, Köln-Mind. St.-A. 147, Rhein. Eisenb. do. 157¾, do. junge 150¼, Berg.-Märk. do. 101⅛, Berlin-Hamb. do. 193, Altona-Kiel. do. 136⅝, Disconto 1¾%. — Schluß für Orient-Anleihe sehr fest.

Silber in Barren per Kilogr. 154, 45 Br., 153, 95 Gd.

Wechselnotirungen: London lang 20, 33 Br., 20, 27 Gd., London kurz 20, 44 Br., 20, 36 Gd., Amsterdam 168, 45 Br., 167, 85 Gd., Wien 172, 25 Br., 170, 25 Gd., Paris 80, 60 Br., 80, 20 Gd., Petersburger Wechsel 217, 50 Br., 213, 50 Gd.

Hamburg, 13. Febr., Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine weichend. Roggen loco still, auf Termine flau. Weizen per April-Mai 227½ Br., 226½ Gd., pr. Mai-Juni 228 Br., 227 Gd. Roggen pr. April-Mai 163 Br., 162 Gd., pr. Mai-Juni 164 Br., 163 Gd. — Hafer fest, Gerste ruhig. Rüböl matt, loco 57, pr. Mai 56½. Spiritus flau, pr. Februar 52 Br., pr. März-April 51¾ Br., pr. April-Mai 50⅞ Br., pr. Mai-Juni 50½ Br. Kaffee fester, Umsatz 2000 Sack. Petroleum fester, Standard white loco 7,25 Br., 7,10 Gd., pr. Febr. 7,10 Gd., pr. März-April 7,40 Gd. — Wetter: Feucht.

Liverpool, 13. Febr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Fest. Tagesimport 5000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 13. Febr., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 25,000 Ballen, davon für Speculation und Export 10,000 B. Fest. Middl. amerikanische März-April-Lieferung 7⁷⁄₁₆ D., April-Mai-Lieferung 7¹⁵⁄₃₂ D.

Liverpool, 13. Februar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Weitere Meldung. Umsatz 25,000 B., davon für Speculation und Export 15,000 B. Orleans ¹⁄₁₆, brown Egypter ¼, weiße ⅛ D. höher.

Liverpool, 13. Februar, Nachmittags. [Baumwollen-Wochen-Bericht.] Wochenumsatz 80,000 B., desgl. von amerikanischen 53,000, desgl. für Speculation 9000, desgl. für Export 4000, desgl. für wirkl. Cons. 67,000, desgl. unmittelbar ex Schiff 14,000, wirklicher Export 8000, Import der Woche 74,000, davon amerikanische 61,000, Vorrath 485,000, davon amerikanische 368,000, schwimmend nach Großbritannien 294,000, davon amerikanische 254,000 B.

Manchester, 13. Febr., Nachm. 12r Water Armitage 8¼, 12r Water Taylor 9¼, 20r Water Micholls 11, 30r Water Gidlow 11⅝, 30er Water Clayton 12¼, 40r Mule Mayoll 12½, 40r Medio Wilkinson 13¾, 36r Warpcops Qualität Rowland 13, 40r Double Weston 13¾, 60r Double Weston 16, Printers ¹⁶⁄₁₆ ³⁴⁄₅₀ 8½pfd. 102. Aufgeregt.

Petersburg, 13. Februar, Nachm. 5 Uhr. [Schlußcourse.] Wechsel London 3 M. 25¹³⁄₁₆, do. Hamburg 3 M. 219⅛, do. Amsterdam 3 M. 129¼, do. Paris 3 M. 271¼, Russ. Präm.-Anleihe de 1864 (gest.) 229, do. de 1866 (gest.) 228½, Russ. Anl. de 1873 —, —, 1877er Russen —, ⅛-Impérials 7, 67, Große Russ. Eisenbahnen 262, Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 118⅛, II. Orient-Anleihe 91¼, III. Orient-Anleihe 91¼, Privatdiscont 6 %.

Petersburg, 13. Februar, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 58, 50, per August 58, 25. Weizen loco 16, 50. Roggen loco 10, 00. Hafer loco 5, 00. Hanf loco 35, 00. Leinsaat (9 Pud) loco 16, 50. — Wetter: Milde.

Pest, 13. Febr., Vormittags 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco und Termine matt, per Frühjahr 14, 45 Gd., 14, 50 Br. Hafer per Frühjahr 7, 60 Gd., 7, 62 Br. Mais per Mai-Juni 8, 80 Gd., 8, 85 Br. Kohlraps per August-September —. — Wetter: Regen.

Paris, 13. Februar, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Februar 32, 75, per März 32, 60, per Mai-Juni 31, 60, per Mai-August 31, 00. — Mehl ruhig, per Februar 67, 75, per März 68, 00, per Mai-Juni 67, 25, per Mai-August 66,75. — Rüböl weichend, per Februar 79, 50, per März 80, 00, per Mai-August 82, 00, per September-December 83, 50. — Spiritus ruhig, per Februar 74, 75, per März 73, 50, per April 73, 00, per Mai-August 70, 75.

Paris, 13. Febr., Nachmittags. Rohzucker fest, Nr. 10/13 per Februar per 100 Klgr. 60, 25, 7/9 per Februar per 100 Klgr. 66, 25. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3 per 100 Klgr. per Februar 71, 75, per März-April 71, 75, per Mai-August 71, 00.

London, 13. Febr. Havannazucker Nr. 12, 26. Fester.

Antwerpen, 13. Febr., Nm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen still. Hafer unverändert. Gerste behauptet.

Antwerpen, 13. Febr., Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loco 18 bez., 18¼ Br., per März 18 Br., per April 18 Br., per Septbr. 19⅛ Br. Fest.

Bremen, 13. Febr., Nachmittags. Petroleum höher. (Schlußbericht.) Standard white loco 7, 30, per März 7, 40, per April 7, 50, per August-December 8, 35. Alles Brief.

Natibor, 12. Febr. [Marktbericht von E. Lustig.] Thauwetter und trübe. Beim heutigen Getreidemarkt wurden bei mäßiger Zufuhr und guter Kauflust für alle Getreidesorten höhere Preise gezahlt. Besonders gut war die Meinung für Roggen und Hafer, Weizen und Gerste waren ebenfalls gut verkäuflich. Es ist zu notiren: Weizen 20,80—21,80 Mark, Roggen 16,90—17,60 Mark, Gerste 15,70—16,30 Mark, Hafer 13,50—15 M. per 100 Klgr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Februar 13., 14.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	+ 3°,0	+ 1°,1	— 0°,3
Luftdruck bei 0° (mm)	753,2	753,6	753,0
Dunstdruck (mm)	4,7	4,5	4,5
Dunstsättigung (pCt.)	83	90	100
Wind	NW. 1.	NW. 1.	NW. 1.
Wetter	bedeckt.	bedeckt.	Schnee.

Breslau, 14. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 28 Cm. U.-P. — M. — C. Eisstand.

Berliner Börse vom 13. Februar 1880.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	99,70 bz
Consolidirte Anleihe	4½	105,90 bzB
do. do. 1876	4	99,75 bzG
Staats-Anleihe	4	99,50 bz
Staats-Schuldscheine	3½	95,00 G
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	146,00 bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103,50 bz
Pfandbriefe: Berliner	4½	103,75 bz
Pommersche	3½	90,20 G
do.	4	99,90 bz
do	4½	103,40 bzG
do. Lndch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	99,20 bz
Schlesische	3½	— —
Lndschaftl. Central	4	99,60 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	99,60 bz
Pommersche	4	99,70 bz
Posensche	4	99,40 bz
Preussische	4	99,60 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	99,75 bz
Sächsische	4	99,60 bz
Schlesische	4	99,50 bz
Badische Präm.-Anl.	4	136,40 G
Baierische Präm.-Anl.	4	137,20 bz
do. Anl. v. 1875	4	98,90 bz
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	135,20 bzG
Sächs. Rente von 1876	3	76,60 bz

Hypotheken-Certificate.

Krapp'sche Partial-Ob.	5	110,00 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	106,50 bzG
do. do.	5	102,25 bzG
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb.	4½	100,50 bzG
do. do. do.	5	102,50 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	101,25 bz
Unkündb. do. (1872)	5	105,40 bz
do. rückzb. à 110	5	113,00 G
do. do. do.	4½	105,75 bzG
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd.-B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	106,25 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	— —
Hyp.-Anth. Nord. G-C-B	5	99,90 bzG
do. do. Pfandbr.	5	99,80 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	105,50 G
do. do. II. Em.	5	103,20 bzG
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	120,90 bz
do. do. II. Em.	5	119,50 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	106,00 B
do. 4½ do. do. m. 110	4½	102,00 G
Meininger Präm.-Pfdb.	4	122,00 bzG
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	— —
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	104,50 B
do. do.	4½	103,25 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,75 B
do. do.	4½	102,50 bzG

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1. 1./7.)	4⅕	62,10 bzG
do. (1./4. 1./10.)		62,10 bz
do. Goldrente	4	72,80 bz
do. Papierrente	4⅕	61,10 et-20 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	115,30 etbzG
do. Lott.-Anl. v. 60	5	126,30 bz
do. Credit-Loose	fr.	341,00 bz
do. 64er Loose	fr.	321,50 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	155,10 etbzG
do. do. 1866	5	154,75 bzB
do. Orient-Anl. v. 1877	5	61,75 bz
do. II. do. v. 1878	5	61,90 bzG
do. III. do. v. 1879	5	61,90 bzB
do. Anleihe 1877	5	91,10 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	80,50 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	79,75 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	— —
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	66,40 bzB
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	57,90 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	101,70 bz
do. 5% Anleihe	5	101,50 bzG
Ital. 5% Anleihe	5	82,25 bzG
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	93,75 bzB
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	fr.	104,40 bz
Ungar. Goldrente	6	87,90 bzB
do. Loose (M. p. St.)	fr.	216,00 G
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	85,40 bz
Schwedische 10 Thlr.-Loose —		
Finnische 10 Thlr.-Loose 49,90 G		
Türken-Loose 32,25 bzG		

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	103,00 B
do. III. v. St. 3½ g.	3½	91,90 G
do. do. VI.	4½	102,80 bzG
do. Hess. Nordbahn	5	102,90 bz
Berlin-Görlitz	5	102,50 G
do.	4½	101,10 bzG
do. Lit. C.	4½	100,60 bzG
Bresl.-Freib. Lit. D. E. F.	4½	— —
do. do. G.	4½	102,40 G
do. do. H.	4½	102,20 bzG
do. do. J.	4½	102,20 bzG
do. do. K.	4½	102,20 bzG
do. von 1876	5	105,50 G
Breslau-Warschauer	5	102,60 bzG
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	99,00 G
do. Lit. B.	4½	101,50 G
do. IV.	4	99,00 G
do. V.	4	99,00 G
Halle-Sorau-Guben	4½	103,50 B
Hannover-Altenbeken.	4½	100,30 G
Märkisch-Posener	4½	— —
Niederschles.-Märk. I.	4	99,40 G
do. do. II.	4	98,25 bzG
do. Obl. I. u. II.	4	100,00 B
do. Obl. III.	4	98,75 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	91,20 G
do. F.	4½	102,80 bzG
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	103,40 G
do. von 1879	4½	103,80 G
do. von 1873	4	99,00 B
do. von 1874	4½	— —
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	5	103,10 G
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	102,25 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	103,30 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	102,75 G
Charkow-Asow gar.	5	93,75 G
do. do. in Pfd. Sterl.	5	87,50 bz
Charkow-Kremen. gar.	5	91,70 B
do. do. in Pfd. Sterl.	5	87,30 bz
Rjäsan-Koslow gar.	5	100,30 bzG
Dux-Bodenbach	5	84,60 bz
do. II. Em.	5	81,50 bz
Prag-Dux	fr.	47,75 bz
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	91,10 bz
do. do. neue	5	88,30 bz
Kaschau-Oderberg	5	75,75 bzG
Ung. Nordostbahn	5	72,90 bzG
Ung. Ostbahn	5	69,50 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	76,00 bz
do. do. II.	5	78,90 bzG
do. do. III.	5	74,40 bzG
do. do. IV.	5	72,40 bz
Mährische Grenzbahn	5	62,00 bzG
Mähr.-Schl. Centralb.	fr	31,00 bzG
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	80,90 bz
Oesterr.-Französische	3	373,80 G
do. do. II.	3	367,10 G
do. südl. Staatsbahn	3	261,60 bzG
do. neue	3	262,25 bzG
do. Obligationen	5	93,10 bzB
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	98,50 bz
Warschau-Wien II.	5	102,00 G
do. III.	5	101,75 G
do. IV.	5	99,50 bz
do. V.	5	99,00 bz

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	169,55 bz
do. do.	2 M.	3	168,75 bz
London 1 Lstr.	3 M.	3	20,355 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	5	81,10 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	216,40 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	217,75 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4	173,20 bz
do. do.	2 M.	4	172,20 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 283,00 bz
Badische 35 Fl.-Loose 179,20 bzG
Braunschw. Präm.-Anleihe 99,30 bzG
Oldenburger Loose 155,00 bz

Ducaten — —	Dollar — —
Sover. 20,35 G	Oest. Bkn. 173,20 bz
Napoleon 16,20 G	do. Silbergd. — —
Imperials — —	Russ. Bkn. 218,35 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1878	1879		
Aachen-Mastricht.	½	—	4	32,90 bz
Berg-Märkische	4	—	4	101,30 bzG
Berlin-Anhalt	5	—	4	102,00 bzG
Berlin-Dresden	0	—	4	16,40 bzG
Berlin-Görlitz	0	0	4	25,50 bzG
Berlin-Hamburg	10½	—	4	194,00 bzG
Berl-Potsd.-Magdb	3½	4	4	99,00 bzG
Berlin-Stettin	2,65	4¾	4	114,75 bz
Böhm. Westbahn.	5¾	—	5	98,10 bzG
Bresl.-Freib.	3¼	—	4	101,50 bz
Cöln-Minden	6,3	6	4	147,75 bzG
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	69,00 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,214	—	4	112,40 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	25,50 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	fr.	— —
Kaschau-Oderberg	4	4	5	55,25 bzB
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	66,50 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	198,25 bz
Märk.-Posener	0	0	4	31,25 bzG
Magdeb.-Halberst.	9½	6	4	146,50 bzG
Mainz-Ludwigsh.	4	—	4	103,10 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	99,00 bzG
Oberschl. A. C. D. E.	8½	—	3½	177,75 bzG
do. B.	8½	—	3½	148,90 B
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	476,50-77
Oest. Nordwestb.	4	—	5	291,00 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	155,50-55
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	60,25 bzG
Rechte-O.-U.-B.	7	—	4	143,40 bz
Reichenberg-Pard.	4	4	4½	58,00 bz
Rheinische	7	7	4	157,50 bzG
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	98,60 G
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	13,10 bz
Rumän. Eisenbahn	2	—	4	48,90 bz
Schweiz Westbahn	0	—	4	26,00 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	104,00 bzG
Thüringer Lit. A.	8	—	4	156,75 bzG
Warschau-Wien	9,165	—	4	254,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	43,00 bzG
Berlin-Görlitzer	1	—	5	73,50 bzG
Breslau-Warschau	0	—	5	41,50 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	—	5	84,50 bzG
Hannover-Altenb.	0	—	fr.	— —
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	39,25 bzG
Märkisch-Posener	5	5	5	100,40 bzG
Magdeb.-Halberst.	4⅕	3½	3½	88,25 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	121,10 bz
Ostpr. Südbahn	5	5	5	99,40 bz
Posen-Kreuzburg	2¾	—	5	73,50 bz
Rechte-O.-U.-B.	7	—	5	142,00 bz
Rumänier	8	8	8	106,60 bz
Saal-Bahn	0	0	5	46,50 bzG
Weimar-Gera	0	0	5	36,30 bzG

Bank-Papiere.

Allg. Deut. Hand.-G	2	—	4	72 B
Berl. Kassen-Ver.	8⁹⁄₁₀	8⁹⁄₁₀	4	166,00 G
Berl. Handels-Ges.	0	5	4	186,50 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	0	—	4	77,00 bz
Braunschw. Bank	4½	—	4	95,75 bzG
Bresl. Disc.-Bank.	3	—	4	97,00 bzG
Bresl. Wechslerb.	5⅔	—	4	103,25 bzG
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	5	4	92,50 bzG
Danziger Priv.-Bk.	5⅕	—	4	110,00 B
Darmst. Creditbk.	6¾	—	4	152,50 bz
Darmst. Zettelbk.	5¼	5⅙	4	106,50 bzG
Deutsche Bank	6½	—	4	149,50 bzG
do. Reichsbank	6,3	—	4½	158,50 bzG
do. Hyp.-B. Berl.	6¼	—	4	95,50 bzB
Disc.-Comm.-Anth.	6½	—	4	196,30 bz
do. ult.	6½	—	4	196,25-6,40
Genossensch.-Bnk.	5½	—	4	114,25 bzG
do. junge	5½	—	4	110,00 bzG
Goth. Grundcredb.	6	—	4	95,50 bzB
do. junge	6	—	4	93,50 bzG
Hamb. Vereins-B.	7¾	7	4	123 G
Hannov. Bank	5½	—	4	105,50 B
Königsb. Ver.-Bnk.	6	—	4	100,25 B
Lndw.-B. Kwilecki	4⅔	—	4	69,50 G
Leipz. Cred.-Anst.	6⅔	—	4	152,00 bzG
Luxemburg. Bank	7½	—	4	139,50 bzG
Magdeburger do.	6³⁄₁₀	—	4	115,00 B
Meininger do.	2½	—	4	100,60 bzG
Nordd. Bank	8⅘	10	4	166,50 bzG
Nordd. Grundcr.-B.	0	—	4	68,50 bzG
Oberlausitzer Bk.	4	—	4	87,55 B
Oest. Cred.-Actien	8¾	—	4	538,50-7-30
Posener Pro.-Bank	4	—	4	123,50 bzG
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	5	—	4	97,90 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	128,00 bzG
Sächs. Bank	5¾	—	4	120,25 B
Schl. Bank-Verein	5	—	4	111,25 G
Weimar. Bank	0	—	4	42,40 bz
Wiener Unionsbk.	5	—	4	220,00 B

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genoss.	—	—	fr.	49,00 G
Sächs. Cred.-Bank	—	—	fr.	— —
Schl. Vereinsbank	—	—	fr.	— —
Thüringer Bank	—	—	fr.	198,00 bz

Industrie-Papiere.

D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	9,40 bz
do. Reichs-u. Co.-B.	—	—	fr.	—
Märk.-Sch. Masch G	0	—	4	43,25 bzG
Nordd. Gummifab.	4	—	4	55,00 B
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	5	—	4	91,00 bzB
Schles. Feuervers.	21	—	fr.	1045 bzG
Donnersmarkhütt.	½	—	4	68,00 bzG
Dortm. Union	0	—	4	16,00 bzG
do. abgest.	0	—	4	21,50 bz
Königs- u. Laurah.	1½	—	4	138,25 bzG
Lauchhammer	0	—	4	49,75 bzG
Marienhütte	2½	—	4	80,00 bzG
Cons. Redenhütte.	4	—	4	234,75 G
do. Oblig.	6	6	6	104,10 G
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	19,00 bz
Schl. Zinkh.-Actien	5½	—	4	103,25 bz
do. St.-Pr.-Act.	5½	—	4½	108,00 bzB
Oppeln. Portl. Cem.	3½	—	4	69,00 bzB
Groschowitzer dto.	2	4	4	66,75 bzG
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	102,25 bzG
Vorwärtshütte	0	—	4	23,00 bzG
Bresl. E.-Wagenb.	5½	—	4	84,00 bzG
do. ver. Oelfabr.	5½	—	4	79,50 bzG
do. Strassenbahn	6	—	4	115,30 bz
Erdm. Spinnerei	0	—	4	40,00 bzG
Görlitz. Eisenb.-B.	6½	—	4	95,00 bzB
Hoffm.'s Wag. Fabr	0	—	4	66,80 bz
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	78,00 bzB
Schl. Leinenind.	5	—	4	95,00 bzG
do. Porzellan	1½	—	4	25,25 bz
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	44,50 G

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Berlin, 13. Februar. [Producten-Bericht.] Das Wetter ist feucht und mild. In der Stimmung für Getreide kam heute eine intensive Flaue zur Geltung. Gegenüber mehrseitigen Realisirungen war die Kauflust für Roggen sehr reservirt und erst ganz beträchtliche Preisreduction führte zu belebterem Umsatz auf Termine. Waare ist wie zuvor wenig beachtet, nur vereinzelte Abschlüsse werden mühsam zu Stande gebracht. — Roggenmehl wesentlich niedriger. Starken Rückschritt erfuhr der Werth von Weizen, den Anstoß hierfür gab die schlechtere Notiz aus Newyork, welche den Vorsprung des hiesigen Preisstandes greller ins Licht stellt. Der Umsatz gestaltete sich ziemlich lebhaft. — Hafer loco ziemlich preishaltend; Termine billiger verkauft. — Rüböl etwas matter bei mäßigem Handel. — Petroleum unverändert. — Spiritus unterlag merklichem Rückschritt im Werthe, schließt indessen nach ziemlich regem Umsatz einen Schein fester.

Weizen loco 200—240 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelb. märk. — M. ab Bahn bez., per Februar — M. bez., per März-April — Mark bez., per April-Mai 231—229 Mark bez., per Mai-Juni 230½—229 Mark bez., per Juni-Juli 230½—228½ M. bez., per Juli-August 218—217 Mark bez., per Septbr.-Octbr. 214—213½ Mark bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Roggen loco 170 bis 178 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russischer 172 Mark frei Wagen bez., exquisiter inländ. 177½ M. ab Bahn bez., per Februar und Februar-März 170½ M. bez., per April-Mai 173—171½—172 M. bez., per Mai-Juni 173—171½—172 M. bez., per Juni-Juli 171—169½ bis 170 Mark bez., per Juli-August 164½—164—164½ M. bez., per September-October — Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Gerste loco 137—200 M. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 140—157 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 145 bis 148 Mark bez., russischer 145 bis 147 Mark bez., pommerscher, mecklenburgischer und uckermärkischer 150 bis 153 Mark bez., schlesischer 150 bis 153 Mark bez., böhmischer 150 bis 153 M. bez., fein. weißer russischer 152 bis 153 Mark ab Bahn bez., per Februar — M. bez., per April-Mai 148½ 148 Mark bez., per Mai-Juni 149½ Mark bez., per Juni-Juli 151½—151 Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Erbsen, Kochwaare, 168 bis 205 M., Futterwaare 157 bis 166 M. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 00: 32,50 bis 30,00 M. bez., Nr. 0: 30,00 bis 29,00 Mark, Nr. 0 u. 1: 29,00—27,00 Mark bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 26,00—25,00 Mark bez., Nr. 0 und 1: 24,75 bis 23,75 Mark. — Leinöl loco 67 Mark. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1 incl. Sack: per Februar 24,15 Mark bez., per Februar-März 24—23,90—23,95 Mark bez., per März-April 24—23,90—23,95 Mark bez., per April-Mai 24—23,90 bis 23,95 Mark bez., per Mai-Juni 24—23,90—23,95 Mark bez., per Juni-Juli — Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß 54,3 Mark bez., ohne Faß 54 Mark bez., per Februar 54 Mark bez., per Februar-März 54 Mark bez., per März-April — M. bez., per April-Mai 54,2—53,9 Mark bez., per Mai-Juni 54,7 bis 54,6 Mark bez., per Juni-Juli — Mark bez., per Juli-August — Mark bez., per September-October 57,5—57,2 Mark bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 25 Mark bez., per Februar 24,5 M. bez., per Febr.-März 24,2 Mark bez., per März-April 24 Mark bez., per April-Mai 23,9 Mark bez., per September-October 25,4 M. Gd. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M.

Spiritus loco ohne Faß 59,7—59,5 M. bez., per Februar und Februar-März 59,5—59,3 M. bez., per April-Mai 60,4—60—60,1 Mark bez., per Mai-Juni 60,7—60,2—60,3 M. bez., per Juni-Juli 61,5—61,1 M. bez., per Juli-August 62,3 bis 62 Mark bez., per August-September 62,6—62,2 bis 62,3 Mark bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — M.

Breslau, 14. Febr., 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war für Getreide ruhig, bei stärkerem Angebot Preise schwach behauptet.

Weizen, nur feine Qualitäten verkäuflich, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 19,60 bis 21,20—22,10 Mark, gelber 19,50—20,70 bis 21,40 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in matter Stimmung, pr. 100 Kilogr. 16,50 bis 17,00 bis 17,30 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. 15,70 bis 16,80 Mark, weiße 17,00 bis 17,40 Mark.

Hafer ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 14,00—14,80 bis 15,20 Mark.

Mais ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 13,50—14,00—14,80 Mark.

Erbsen behauptet, pr. 100 Kilog. 18,50—19,60 bis 20,20 Mark, Victoria- 21,00—22,00—23,50 Mark.

Bohnen ohne Angebot, pr. 100 Kilogr. 20,00—21,50—22,50 M.

Lupinen, nur feine Qualitäten behauptet, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,20 bis 8,00—8,40 Mark, blaue 7,10—8,00—8,30 Mark.

Wicken gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 13—13,50—14,20 Mark.

Oelsaaten in ruhiger Haltung.

Schlaglein unverändert.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	—	25	—	22	—
Winterraps	22	75	22	—	21	—
Winterrübsen	22	25	21	25	20	25
Sommerrübsen	22	75	21	50	20	25
Leindotter	21	75	21	25	20	50

Rapskuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 6,50—6,70 Mark, — fremde 6,10—6,30 Mark.

Leinkuchen in ruhiger Stimmung, pr. 50 Kilogr. 9,50—9,70 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother feine Qualitäten behauptet, pr. 50 Kilogr. 39—44—48—50 Mark, — weißer unverändert, 44—53—62—74 Mark, hochfeiner über Notiz.

Tannenklee ruhig, pr. 50 Kilogr. 42—50—60 Mark.

Thymothee unverändert, pr. 50 Kilogr. 18—22—25 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 30,50—31,50 Mark, Roggen fein 26,50—27,50 Mark, Hausbacken 25,50—26,50 Mark, Roggen-Futtermehl 10,60—11,50 Mark, Weizenkleie 9,90—40 Mark.

Heu 2,50—2,80 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 19,00—22,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Vorträge und Vereine.

—d. **Breslau**, 12. Februar. [Schlesischer Central-Verein zum Schutz der Thiere.] In der letzten Vorstandssitzung fand die Constituirung des Vorstandes statt. Es wurden wieder gewählt: der königliche Departements-Thierarzt und Medicinal-Assessor Dr. Ulrich zum Vorsitzenden, Rechnungsrath Jänicke zum stellvertretenden Vorsitzenden, Polizei-Secretär Junge zum correspondirenden Secretär und Post-Secretär Pelz zum protocollirenden Secretär. An Stelle des Spediteur Lucas, welcher eine Wiederwahl abgelehnt hatte, wurde Particulier Hahnewald zum Kassirer gewählt. Außerdem wurden die geschäftlichen Vereinsangelegenheiten und die eingegangenen Anzeigen von Thierquälereien zur sachgemäßen Erledigung gebracht.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

London, 13. Februar. Oberhaus. Granville verlangt Aufschluß über Beaconsfields gestrige Antwort, ob er anzudeuten wünschte, daß betreffs Herat ein Zugeständniß an Persien noch nicht gemacht worden sei, oder daß ein solches Zugeständniß der Politik der Regierung zuwiderlaufe. Beaconsfield erwidert, was den Schlußtheil der Interpellation betreffe, so würde es nur zu Mißverständnissen führen, wenn er über die abgegebene absolute Erklärung hinausgehe, daß die Regierung Persien von der Verpflichtung, Herat nicht zu besetzen, nicht entbunden habe.

Moskau, 13. Febr. Der Fürst von Bulgarien ist Abends hier eingetroffen und im Kreml abgestiegen.

Christiania, 13. Febr. Der König und der Kronprinz treten am 16. d. Mts. die Rückreise nach Schweden an. Gestern fand im königlichen Schlosse ein Ballfest statt, zu welchem 1500 Einladungen ergangen waren.

Literarisches.

Dr. Julius Krebs, die Schlacht am weißen Berge bei Prag (8. Nov. 1620) im Zusammenhange der kriegerischen Ereignisse. Mit einem Plane der Schlacht. Breslau. Verlag von Wilhelm Köbner. 1879. Ueber keine Schlacht des dreißigjährigen Krieges liegen so zahlreiche Berichte gedruckt wie handschriftlich vor, als über die den ersten Act des Krieges beendende Schlacht am weißen Berge. Dieser Reichthum hat jedoch den Nachtheil, daß es nun um so schwerer geworden ist, aus den vorhandenen sehr mannigfachen Abweichungen und Widersprüchen die Wahrheit heraus zu finden. Diese beziehen sich hauptsächlich auf den Antheil, der jedem der beiden Hauptführer des siegreichen Heeres an der Ehre des Tages zukommt, dem kaiserlichen Generale Grafen von Buquoi und dem Herzoge Maximilian von Baiern nebst seinem Generale Tilly. Die Berichte sprechen je nach ihrem Standpunkte bald dem einen, bald dem anderen das Hauptverdienst zu und ignoriren oder setzen den anderen geradezu herab. Darum sind denn auch neuerdings wenige Schlachten älterer Zeit so oft Gegenstand von Special-Untersuchungen gewesen als diese. Die vorliegende Forschung, das Werk des Herrn Dr. Julius Krebs, Lehrers an der Realschule am Zwinger zu Breslau, eines der fleißigsten Arbeiter auf dem Gebiete der Geschichte des großen Krieges, scheint wohl geeignet, einen Abschluß in diesen Fragen zu bilden. Es ist das Resultat ebenso gründlicher und umfassender Studien als eines klaren und scharfsichtigen Urtheils. Der Verfasser hat nicht nur fast alle gedruckten Quellen sorgfältig geprüft, sondern auch die ungedruckten durch Forschungen in dem wichtigen anhaltinischen Staatsarchive zu Zerbst bereichert, aus welchem er schon früher das Hauptmaterial zu seiner Geschichte „Christians von Anhalt und die kurpfälzische Politik am Beginn des dreißigjährigen Krieges" entnommen hat. Wie sein Anhang: Das Schlachtfeld in der Gegenwart (S. 213 ff.) zeigt, hat er persönlich die Localität besucht und an eigene Anschauungen seine Darstellungen, so weit dies jetzt noch möglich ist, geknüpft, wie die Irrthümer anderer berichtigt. Seine sehr lehrreichen Untersuchungen der militärischen Evolutionen und taktischen Vorgänge beruhen auf eingehenden Studien der wichtigsten militärischen Schriftwerke jenes Zeitalters und erstrecken sich in einem besonderen Anhange (S. 192—195) auch weit über die engeren Schranken jener Schlacht hinaus. Sehr mühevoll und dankenswerth sind auch die reichen biographischen Mittheilungen über alle irgendwie in Betracht kommenden Persönlichkeiten, so daß die werthvolle Monographie jedem Standpunkt gerecht werden dürfte. Am wenigsten soll ihr vom kritischen eingewendet werden, daß ihr Verfasser mit seinem nächsten Vorgänger auf diesem Gebiete, dem böhmischen Geschichtsforscher Gindaly zu scharf verfahre. Herr Dr. Krebs hat dessen bis jetzt 3 Bände umfassende Darstellung des böhmischen Krieges voll und dankbar gewürdigt, ja für seinen einleitenden Abschnitt ausschließlich benutzt, kann aber nicht umhin, die seinen Hauptgegenstand berührenden Mängel und Irrthümer des Werkes ernst zu rügen und auf ihre Grundursachen zurückzuführen, die er in Gindalys Flüchtigkeit, in der Ueberschätzung des von ihm gesammelten handschriftlichen Materials und der souveränen Mißachtung gedruckter Arbeiten anderer findet. Es wäre ein falscher Respect vor den Verdiensten jenes Historikers, da zu schweigen, wo die Beweise dieser Fehler so schlagend oft zu Tage liegen wie hier, und wo das Urtheil des jüngeren Forschers mit dem älterer ganz zusammentrifft. Bei geschichtlichen Untersuchungen ist die Erforschung der Wahrheit das entscheidende, vorausgesetzt freilich, daß die Gesetze der Höflichkeit nicht überschritten werden. — Ein auf Grund der größeren österreichischen Generalstabskarte entworfener guter Plan der Schlacht erhöht den Werth des auch äußerlich würdig ausgestatteten Buches, das wir nicht anstehen, eine schätzenswerthe Bereicherung unserer historischen Literatur zu nennen. H. P.

* Von dem Werke: „**Die gesammten Materialien zu den Reichs-Justizgesetzen**", auf Veranlassung des Kaiserlichen Reichs-Justizamtes herausgegeben von C. Hahn, Geh. Ober-Justizrath, Senats-Präsident des Kammergerichts — Berlin, R. von Decker's Verlag, Marquardt und Schenck — ist die zweite Abtheilung, die Materialien zur Civilprozeßordnung enthaltend, mit der soeben erfolgten Ausgabe der fünften Lieferung zum Abschluß gebracht und damit ein weiterer Schritt zur Vollendung des bedeutenden Unternehmens gethan. (95¼ Bogen gr. Lex. 8. geh. 2 Bde. 28,40 M., dauerhaft gebunden 32,40 M.) In den Kreisen der Juristen bricht sich die Ueberzeugung immer mehr Bahn, daß die Auszüge aus einzelnen Theilen der Materialien, welche die Commentatoren der Reichs-Justizgesetze je nach ihrem subjectiven Bedürfniß herausgreifen, für eine allseitige Prüfung der zahllosen Zweifelsfragen bei weitem nicht genügen, vielmehr ein Zurückgehen auf den Gesammtinhalt der Materialien unentbehrlich ist. Diese sind aber nur in dem vorliegenden Werke vollständig enthalten. Die Materialien zur Strafprozeßordnung sind zum großen Theil bereits erschienen und werden in kurzer Zeit ebenfalls vollendet werden. Von den Materialien zur Concursordnung soll in nächster Zeit die erste Lieferung erscheinen. Jeder Abtheilung sind Nachweisungen und Sachregister beigegeben.

Das erste Heft einer neuen Zeitschrift, „**Die Literatur**" Monatshefte für Dichtkunst und Kritik, herausgegeben von Max Stempel (Berlin, Theodor Hofmann) ist erschienen, die sich von den bereits bestehenden Revuen durch ihre streng literarische Haltung in Bezug auf Production wie Kritik unterscheidet. Das von Max Stempel geleitete Unternehmen erweckt gute Hoffnungen für seine Zukunft. Ein Kreis von renommirten Mitarbeitern hat sich vereinigt, die Zeitung reichhaltig und interessant zu gestalten. Wir deuten nachstehend den Inhalt des ersten Heftes an. Der „Allgemeine Theil" desselben wird eröffnet durch eine Novelle von Wilhelm Jensen „Licaena Silene", Aus stiller Zeit. Gisbert Vincke folgt mit einem kurzen, erzählenden Gedicht „Suleika". Diesem schließt sich Hieronymus Lorm mit einem zeitgemäßen Beitrag „Der retouchirte Grillparzer" an. Johannes Prölß theilt in einem biographischen Essay „Karl Gutzkow als Berliner Student" einen Abschnitt seiner in Vorbereitung befindlichen Gutzkow-Biographie mit. Klaus Groth ist durch einen kleinen Cyclus seiner plattdeutschen Gedichte vertreten. Ihm folgt Stephan Gätschenberger mit einer literarhistorischen Studie über „Burns und Petöfi, verglichen mit deutschen Lyrikern." Poetische Beiträge von Ernst v. Wildenbruch, P. K. Rosegger, Stephan Milow, Felix Dahn, Ferdinand v. Saar, Gerhard von Amyntor, Hermann Dickmann, Richard Schmidt-Cabanis, Johannes Nordmann, Adolf Glaser, Hermann Grieben, Max Kalbeck u. A., sowie ein Essay „Aphorismen über die Kunst der Scene" von Heinrich Alfred Bulthaupt vollenden den Inhalt des „Allgem. Theils". — Die „Rundschau" bringt Theatercorrespondenzen aus Berlin, Wien, München und Frankfurt a. M. Besprechungen von Julius Hart, Emil Taubert. Max Remy, Berthold Litzmann und Gustav Wacht.

* **Die Nr. 6 der „Gegenwart"** von Paul Lindau, Verlag von Georg Stilke in Berlin, enthält: Die Hamburgische Selbstverwaltung. Von W. v. Melle. — Oesterreich und Preußen. (1780—1790.) Von Gustav Weißbrodt. II. — Literatur und Kunst: Ueber Emanuel Geibels Betheiligung an den ersten Gedichten von Hermann Lingg. — Billige Ausgaben. Von Hans Herrig. — 7. Eine culturhistorische Skizze. Von Johannes Blochwitz. — Egypten von Georg Ebers. Besprochen von Fritz Hommel. (Schluß.) — Notizen.

Das 4. Heft des vierten Jahrganges der im Verlage Leikam-Josefsthal in Graz erscheinenden Monatsschrift Heimgarten, herausgegeben von P. K. Rosegger, enthält folgende lesenswerthe Aufsätze: Die Bucklige. Novelle von Luise Lecher. — Das Grab ohne Leichnam. Erzählung von Emil Vacano (Schluß). — Der Thürmer von Münsterwald. Eine Erzählung von P. K. Rosegger. — Der Steinmetz. Gedicht von Albert Möser. — Ball-Gespräche. Von Robert Hamerling. — Göthe als Märchenerzähler. Von K. J. Schröer. — Religiöse Entwicklungsphasen. — Wie die Völker tanzen. Eine Studie von Ernst Keiter II. — Karl von Holtei und die österreichische Volkshymne. — Zur Geschichte der Wildschützen. Von P. K. Rosegger. — Kleine Laube: Lichtmeß-Segen. — Steirische Dialect-Wörter. — Die Gidonknsündn. Nach Fritz Reuter in die steirische Mundart übertragen. Eine Erzählung von Hans Malser. — Aus heiterm Himmel. Epigramme von Oscar Blumenthal.

Seit längerer Zeit schon beschäftigt sich Gräfin Eufemia Ballestrem, die durch den Liebreiz und poetischen Vollwerth ihrer Schriften so rasch beliebt gewordene schlesische Dichterin, mit der Sammlung freiwilliger Original-Beiträge in Poesie und Prosa sowohl von unseren bereits anerkannten und gefeierten, wie auch von jüngeren talentvollen Schriftstellern, die zusammen ein klares Bild unseres modernen belletristischen Lebens und Schaffens bieten soll. Die Herausgabe dieser bei S. Schottländer erscheinenden Sammlung, welche mit 8—10 Porträts berühmter Persönlichkeiten geschmückt sein wird, steht in Kürze bevor. Der Ertrag ist den nothleidenden Oberschlesiern gewidmet. — Das Buch dient dem edlen Zweck der Wohlthätigkeit; es ist deshalb zu wünschen und zu hoffen, daß der Absatz desselben ein recht guter sein wird, umsomehr, als ja jeder Käufer nicht nur einen werthvollen Band deutscher Originaldichtungen 2c. zu billigem Preis erhält, sondern auch das Bewußtsein haben darf, durch den Kauf sein Scherflein zur Linderung großer Noth beigesteuert zu haben.

Im Verlage von J. J. Weber in Leipzig wird demnächst erscheinen: „**Russische Literatur und Cultur.**" Ein Beitrag zur Geschichte und Kritik derselben von J. J. Honegger.

* **Gräfin Lea**, das bekannte und vielbesprochene Schauspiel von Paul Lindau, ist nunmehr bei Freund u. Jeckel in Berlin in Druck erschienen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.